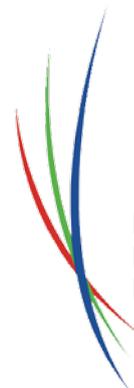




**Jahresbericht**  
**2016**



**ASS**

Arbeitsgemeinschaft  
Spezialisierte Schuldnerberatung  
Mannheim

## Gesellschafter der ASS

---



# Inhaltsübersicht

**04**

---

Editorial

Thomas Weichert

**05**

---

Unser Leitbild

**07**

---

Das Beratungsjahr der ASS

**09**

---

Der Weg zur ASS

**10**

---

Überschuldung

**12**

---

Abnahme der jüngeren Überschuldeten

**13**

---

Überschuldungsprävention an  
Mannheimer Schulen

**16**

---

Schuldnerberatung in der JVA

**18**

---

Schuldnerberatung für Jedermann

**22**

---

Das Basiskonto

**24**

---

Die Versagung der Restschuldbefreiung  
nach § 298 InsO

**27**

---

Erbschaft und Schulden

**29**

---

Senioren und Konten

**31**

---

Jubiläumsveranstaltung 20 Jahre ASS

**34**

---

Herzlichen Dank an unsere  
Kooperationspartner

**36**

---

Pressespiegel

**38**

---

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ASS

**03**

---

# Editorial



Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Jahr möchten wir Ihnen wieder unseren Jahresbericht zur Kenntnis geben. Mit unserem 20jährigen Jubiläum liegt ein ereignisreiches Jahr hinter uns. Wir haben versucht, auf den folgenden Seiten einen entsprechenden Überblick über unsere Arbeit in diesem Jubiläumsjahr zu geben. Besonders hinweisen möchten wir auf unser neues Leitbild, das wir Ihnen im Inneren ebenfalls vorstellen werden. Zwei Dinge allerdings sehen wir nach wie vor kritisch. Da ist einmal die Tatsache, dass die Zahl der überschuldeten Menschen in Mannheim weiterhin steigt. Und es ist die nach wie vor nicht zufriedenstellend geregelte Frage danach, wer die Beratung der sozialen Beratungsstellen in Anspruch nehmen kann. Außerdem drückt uns die Sorge, dass es im Zuge der Etatberatungen für 2018/19 zu Kürzungen der von der Stadt Mannheim zur Verfügung gestellten Mittel kommen könnte. Wir bitten also schon jetzt alle Verantwortlichen, darauf ein Auge zu haben und eventuelle Kürzungen abzuwehren. Darüber hinaus sind wir nach wie vor der Meinung, dass auch Menschen, die trotz Einkommen ein Schuldenproblem haben, zumindest bis zur Pfändungsfreigrenze einen Beratungsanspruch haben sollten.

Es wäre schön, wenn Sie sich diese Anliegen zu Eigen machen könnten. Wir bedanken uns bei Ihnen allen, die Sie uns und unsere Arbeit unterstützt und kritisch begleitet haben. Wir freuen uns über Ihr Interesse an allem, was wir tun und wünschen und hoffen, dass dies auch im Jahr 2017 so bleibt.

Mit herzlichen Grüßen

*Thomas Weichert*



# Unser Leitbild

Mitte des Jahres 2015 haben sich Geschäftsführung und Mitarbeiter/innen dazu entschlossen ein gemeinsames, mit den Gesellschaftern abgestimmtes Leitbild als Grundlage für die Arbeit der ASS zu entwickeln. Dieser Entschluss fußte auf der Erkenntnis, dass unsere Arbeit nicht nur als technokratisch-organisatorische begriffen werden kann. Vielmehr muss es eine wertebasierte und an einem humanistischen Menschenbild orientierte Arbeit sein. Wir wollten eine Art „Grundgesetz“ für unsere Arbeit haben, das einerseits Grundlagen und Werte beschreibt und andererseits Eckpunkte und Richtwerte der Beratungstätigkeit formuliert. Wir haben uns dafür relativ viel Zeit gelassen und uns ausführlich mit all diesen Fragen beschäftigt. Wir wollten außerdem einen in der Größe überschaubaren Text erstellen. Es war nicht so einfach, die Balance zwischen gewünschter Kürze und klarer inhaltlicher Formulierung zu finden. Aber wir sind überzeugt, dass uns dies gelungen ist. Das Ergebnis können Sie im Folgenden lesen. Wir würden uns freuen, wenn wir von Ihnen eine Rückmeldung bekommen würden.

Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte Schuldnerberatung Mannheim (ASS) GmbH

Die ASS ist eine gemeinnützige GmbH in Trägerschaft des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Landesverband Baden-Württemberg e.V. und der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mannheim e.V. Im Auftrag der Stadt Mannheim bietet die ASS seit 1996 Schuldner- und Insolvenzberatung an und ist nach dem Landesausführungsgesetz zur Insolvenzordnung BW als geeignete Stelle gemäß § 305 InsO anerkannt. Als Tochtergesellschaft des PARITÄTISCHEN und der AWO orientieren wir uns an den Grundwerten der beiden Wohlfahrtsverbände.

Grundlagen und Werte

Wir sehen uns als weltanschaulich neutrale und unabhängige Einrichtung. Gegenseitiger Respekt, Wertschätzung und Empathie prägen die Beratung. Wir erarbeiten gemeinsam mit den Ratsuchenden dauerhafte Problemlösungen. Dabei achten wir die individuelle Lebenssituation sowie die Selbstbestimmtheit und Eigenverantwortlichkeit unserer Klienten. Da es ein strukturelles Ungleichgewicht zwischen den Rechten der Anbieter von Finanzdienstleistungen und denen der Nutzer gibt, leisten wir durch unsere kompetente und neutrale Beratung einen Beitrag, das Gleichgewicht zwischen den Vertragspartnern, also zwischen Schuldnern und Gläubigern, herzustellen.



## Zielgruppe

Unser Beratungsangebot richtet sich in erster Linie an Mannheimer Bürgerinnen und Bürger, die überschuldet oder von Überschuldung bedroht sind. Wir beraten unabhängig von Nationalität, Religion, Sexualität und sozialem Status. Wir bieten regelmäßig Sprechstunden in der Justizvollzugsanstalt Mannheim an und führen Informationsveranstaltungen zum Thema Schulden für Senioren und EU-Zuwanderer durch. Darüber hinaus sind wir auch Anlaufstelle für aktuell und ehemals selbständige Klienten.

## Beratung

Von Überschuldung betroffene Privatpersonen erhalten schnelle und unbürokratische Information und Beratung. Wir zeigen Wege aus der Überschuldung sowie Perspektiven für ein künftiges schuldenfreies Leben auf und unterstützen bei Maßnahmen zur Existenzsicherung und zum Vollstreckungsschutz. Wir stärken die Fähigkeit der Ratsuchenden, Probleme langfristig eigenverantwortlich zu lösen und ihre wirtschaftliche Handlungsfähigkeit zu erhalten. Der Schwerpunkt unserer Arbeit liegt auf der Entschuldung und Schuldenregulierung im außergerichtlichen Vergleich und im Rahmen des gerichtlichen Verbraucherinsolvenzverfahrens. Darüber hinaus bieten wir Präventionsveranstaltungen für Jugendliche und junge Erwachsene an Mannheimer Schulen sowie Verbänden und Organisationen an.

## Qualitätssicherung

Das Team der ASS besteht aus Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen verschiedener Berufsgruppen u.a. aus Sozialarbeitern, Volljuristen, Wirtschaftsjuristen, einem Geschäftsführer und einer Verwaltungskraft. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verfügen über ein hohes Maß an Fachwissen und Berufserfahrung. Die fachliche Kompetenz der Berater und Beraterinnen wird durch Fortbildungen und Austausch im Team und in Arbeitsgruppen erhalten und weiterentwickelt. In regelmäßig stattfindenden internen Besprechungen wird das Beratungsangebot an aktuelle Entwicklungen angepasst und verbessert. Das teamorientierte Arbeiten sichert eine hohe Beratungsqualität und die Möglichkeit zur Mitgestaltung an der Unternehmensentwicklung.

## Interessenvertretung

Jeder kann in Überschuldung geraten. Deshalb ist es uns wichtig, über die tägliche Beratungsarbeit hinaus durch Öffentlichkeits-, Bildungs- und Präventionsarbeit das Problembewusstsein in der Gesellschaft zu schärfen.

So schaffen wir Problembewusstsein und Akzeptanz in der Gesellschaft, wirken der Ausgrenzung überschuldeter Menschen entgegen und tragen zur Vermeidung von künftigen Schuldenproblemen bei.

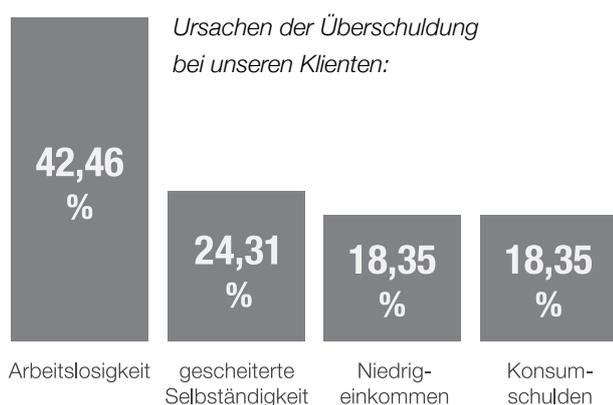
# Das Beratungsjahr der ASS

## Allgemeine Statistik

Im Jahr 2016 ist die Anzahl der von uns beratenen Personen von 1697 im Vorjahr auf 2011 gestiegen. Männer stellen mit 56,14 % (1129 Personen) gegenüber Frauen mit 43,86 % (882 Personen) die Mehrheit unserer Klienten.

Der größte Teil unserer Klienten (53 %) war wie im Vorjahr zwischen 30 und unter 50 Jahren alt. Der Anteil in der Altersgruppe von 20 bis unter 30 Jahre ist leicht auf 20,51 % gesunken. Der Anteil der von uns beratenen Personen mit einem Alter ab 60 Jahren ist von 8,53 % auf 9,69 % (180 Personen) gestiegen. Die „Altersarmut“ kommt in der Gesellschaft an und wird sich leider – nicht zuletzt wegen der Rentengesetze der letzten Jahre – in den nächsten Jahren erhöhen. Ursache sind die prekären Beschäftigungsverhältnisse mit den damit verbundenen geringen Rentenbeiträgen. Dies führt im Alter dann zu einer nicht existenzsichernden Rente und wird die kommunalen Haushalte durch die ergänzend erforderliche Grundsicherung stark belasten.

Arbeitslosigkeit (Arbeitslosengeld I und II) ist nach wie vor mit einem Anteil von 42,46 % Hauptursache für die Überschuldung. Überschuldung aufgrund einer gescheiterten Selbstständigkeit mit 24,31 % folgt an zweiter Stelle. Längerfristiges Niedrigeinkommen (z.B. Minijobber, Zeitarbeiter) und Konsumschulden folgen gleichauf mit je 18,35 % auf dem dritten Platz.



## Beratungszahlen

Die Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte Schuldnerberatung Mannheim gliedert ihre Tätigkeit gemäß dem Gemeinderatsbeschluss 580/2004 der Stadt Mannheim in zwei Abschnitte, die Schuldnerberatung der Phase I und Phase II.

In der Phase I werden zunächst die Daten der Klienten erfasst. Es folgt die Beratung zur Existenzsicherung (z.B. die Sicherung des Energiebezugs, den Erhalt der Wohnung). Auch über die Sicherung des Kontos (Pfändungsschutzkonto) und das Mitte 2016 eingeführte Basiskonto wird beraten. Ist der Ratsuchende nach der Beratung in der Lage, seine finanziellen Probleme selbst zu lösen, erfolgt der Abschluss in der Phase I.

Kann der Klient seine finanziellen Probleme nicht ohne Unterstützung klären, erfolgt der Übergang in die Phase II. Diese umfasst neben der Budgetberatung (Erstellung eines Haushaltsplans) die eigentliche Schuldenregulierung. Dabei werden die Forderungen auf ihre Berechtigung geprüft (z.B. Forderung verjährt, unberechtigte Kosten, Zinsen usw.). Sobald die Gesamtverschuldung des Klienten bekannt ist, wird mit ihm das weitere Vorgehen besprochen. Das können Vergleichsverhandlungen mit den Gläubigern sein oder auch ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens.

Bei fast allen unserer Klienten wurde die Schuldenregulierung erforderlich, so dass der Übergang in die Schuldnerberatung der Phase II erfolgte. Dabei wurde in 281 Fällen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt.

## Wie sind unsere Klienten verschuldet?

Im Jahr 2016 hat sich die durchschnittliche Verschuldung unserer Klienten deutlich auf 41.743,86 € (Vorjahr 43.963,62 €) verringert. Sie sind durchschnittlich bei 7 Gläubigern verschuldet. Der größte Teil unserer Beratenen hat wie in den Vorjahren Schulden zwischen 10.000,00 € und 50.000,00 €. Erneut und deutlich angestiegen ist die Überschuldung im Bereich zwischen 50.000 € bis über 100.000 €. In dieser Gruppe waren im Vorjahr 163, im Berichtsjahr 193 Personen, verschuldet. Hauptursache dieser hohen Verschuldung sind Steuerschulden aus einer gescheiterten Selbständigkeit.

Die Schuldenarten sind gegliedert in:

Schuldenart	Anteil
<b>Bankschulden</b> (z.B. Raten-/Dispokredit, Kreditkarte, usw.) – privat/betrieblich	<b>39%</b>
<b>Konsumschulden</b> (z. B. Versandhausschulden, Warenschulden, Dienstleistungsschulden, usw.) – privat/betrieblich	<b>16%</b>
<b>Wohnungsschulden</b> (z.B. Mietschulden, Energieschulden) – privat	<b>5%</b>
<b>Telekommunikationsschulden</b> (z. B. Festnetz, Handy, usw.) – privat/betrieblich	<b>4%</b>
<b>Steuerschulden</b> (z. B. Einkommensteuer) – privat/betrieblich	<b>8%</b>
<b>Steuerschulden</b> (z.B. Umsatz-, Lohn-, Gewerbesteuer) – betrieblich	<b>9%</b>
<b>Sonstige Schulden</b> (z.B. Schulden bei öffentlich-rechtlichen Gläubigern (ARD/ZDF), freien Berufen (Ärzten), usw.) – privat/betrieblich	<b>8%</b>

## Ausblick in das Jahr 2017

Im Berichtsjahr wurden 438 (Vorjahr 437) Personen neu aufgenommen. Von den neu aufgenommenen Klienten waren 64 (Vorjahr 49) älter als 60 Jahre. Weiterhin besteht Bedarf für eine qualifizierte Schuldnerberatung, insbesondere auch in der Personengruppe die älter als 60 Jahre ist. Ihr Anteil an den Neuaufnahmen beträgt inzwischen 14,61 %.

Wie die Jahre zuvor ist der Neuzugang an Klienten konstant. Wir gehen davon aus, dass dies auch in Zukunft so sein wird. Vermutlich wird auch der Anteil der älteren Ratsuchenden weiter steigen. Gerade diese Gruppe hat eine „gewisse Scheu oder Scham“, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Ist dies überwunden, merken sie in der Beratung, dass ihnen geholfen werden kann. Am Ende der Beratung äußerte ein Klient „... jetzt kann ich wieder ruhig schlafen“. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Peter Borel



# Der Weg zur ASS

Auf ganz unterschiedlichen Wegen werden ver- und überschuldete Personen auf unser Beratungsangebot aufmerksam. Um genauere Informationen hierzu zu erhalten, erfassen wir alle Beratungsanfragen und werten diese monatlich aus.

## Zwei Personengruppen

Da nicht für alle Mannheimer Bürger die Kosten für die Schuldnerberatung durch die Stadt getragen werden, erfolgt bei der statistischen Erfassung zunächst eine Unterscheidung zwischen zwei Personengruppen: den Sozialleistungsempfängern nach dem SGB II (sog. Hartz IV) bzw. SGB XII (sog. Sozialhilfe) und den Personen, die aufgrund von Erwerbstätigkeit, Rente, usw. keine Leistungen erhalten. Aufgrund dieser speziellen Regelung in Mannheim tragen Nicht-Leistungsbezieher einen finanziellen Eigenanteil zur Beratung bei. Im Jahr 2016 kamen 56 % der Beratungsanfragen von der Personengruppe, für die die Beratung kostenfrei ist. Hiervon waren 91 % Arbeitslosengeld II-Bezieher und 9 % erhielten Sozialhilfe nach dem SGB XII. 44 % aller Anfragen kamen von der zweiten Personengruppe, also denjenigen, denen wegen ihrer Einkommenssituation der kostenfreie Zugang zu unserer Beratung verwehrt wird.

## Zugang

Wie in den Vorjahren wurde auch im Jahr 2016 knapp ein Drittel der Betroffenen durch ihre Familien, Freunde und Bekannte auf unsere Beratung aufmerksam. 17 % der Beratungsanfragen erreichten uns aufgrund

unseres Internetauftritts und jeder Zehnte wurde direkt von seinem persönlichen Ansprechpartner im Jobcenter auf unsere Beratung hingewiesen. Angesichts unserer seit Jahren bestehenden und stetig wachsenden Kooperation mit anderen Einrichtungen wurden 45 % der anfragenden Personen über die Gerichtsvollzieher, Bildungsträger, Bewährungshelfer, die JVA, das Amtsgericht und über viele weitere Beratungs- bzw. Anlaufstellen an uns vermittelt. Es ist sehr erfreulich, dass die Klienten mit unserer Beratung zufrieden sind und deshalb die ASS anderen ver- und überschuldeten Personen rege weiterempfehlen. Ebenso freut uns die Kooperation mit anderen Beratungsstellen, durch die die Ratsuchenden auf uns aufmerksam werden und deren Mitarbeiter zum Teil erste Beratungsgespräche begleiten. Vielfach hilft es den Betroffenen sehr, bei der ersten Kontaktaufnahme bzw. dem ersten Gespräch eine vertraute Person an ihrer Seite zu haben. Daneben zeigt die Auswertung aber auch, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter und unserer Schuldnerberatungsstelle noch ausbaufähig ist. Leider erhalten immer noch zu wenig überschuldete Arbeitslosengeld II-Empfänger direkt von ihrem Ansprechpartner beim Jobcenter die Information, dass sie bei uns kostenfrei beraten werden können. Daher wünschen wir uns auch weiterhin eine intensivere Zusammenarbeit mit dem Jobcenter.

Wir bedanken uns bei allen, die uns weiterempfehlen und freuen uns auf weitere gute Zusammenarbeit!

*Meike Salomon*

# Überschuldung – Aufwärtstrend 2016 weiter ungebremst

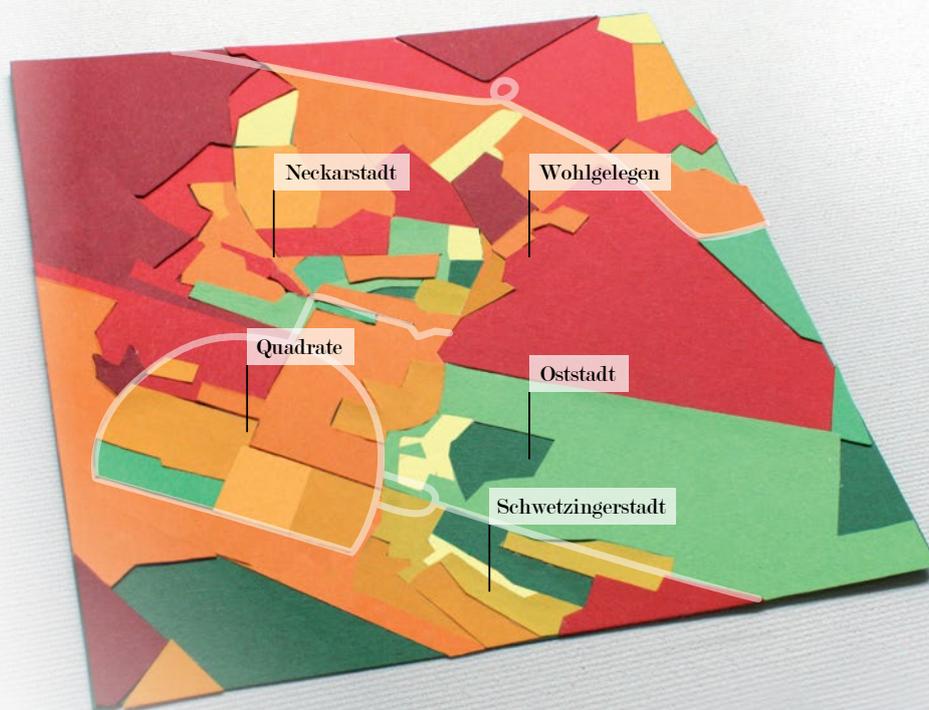
Wie in den beiden Jahren zuvor ergibt sich aus dem jährlich von der Wirtschaftsauskunftei Creditreform herausgegeben „SchuldnerAtlas Deutschland“ auch für das Jahr 2016 ein Anstieg der Schuldnerquote. Sie ist von 9,92 % im Vorjahr auf 10,06 % angestiegen. Damit sind über 6,8 Millionen Bundesbürger über 18 Jahren überschuldet. Sie können Ihre Rechnungen nicht pünktlich oder gar nicht begleichen. In Zahlen sind rund 131.000 Personen mehr als im Vorjahr verschuldet. Noch deutlicher ist der Anstieg um rund 220.000 Personen (+ 5,6 %) gegenüber dem Vorjahr bei Personen, deren Überschuldung zu gerichtlichen Maßnahmen (z.B. Mahn-, Vollstreckungsbescheid, Klagen) geführt hat. Rund 4,17 Millionen Bürger waren im Jahr 2016 von einer dauerhaften Überschuldung betroffen.

Nach der Auswertung der Creditreform „holen die Frauen leider auf“, d. h. die „Neufälle“ von 131.000 Personen verteilten sich fast paritätisch auf Männer (68.000) und Frauen (63.000).

In der Altersgruppe ab 70 Jahren sind nach Creditreform 174.000 Personen überschuldet (Anstieg um 25.000 Fälle; + 16 %). In der nächst jüngeren Gruppe zwischen 60 und 65 Jahren sind 504.000 Personen überschuldet (Anstieg 33.000 Fälle; + 7 %).

Die negative Entwicklung spiegelt sich auch im Vergleich der Quoten nach Bundesländern wieder. Nur in drei Bundesländern (Berlin, Bremen und Saarland) ist ein Rückgang der Quote festzustellen. Die stärksten Anstiege verzeichnen Baden-Württemberg 8,34 % (+ 0,25 %) sowie Bayern und Sachsen mit je einem Anstieg um + 0,24 %. Diese drei Bundesländer sowie Thüringen liegen dennoch unter dem Bundesdurchschnitt. Trotz des Anstiegs bleibt Baden-Württemberg hinter Bayern auf Platz zwei des bundesweiten Rankings.

Mannheim belegt mit 14,00 % (Vorjahr 13,53 %) hinter Worms mit 15,98 % (Vorjahr 16,10 %) und Ludwigshafen mit 15,27 % (Vorjahr 15,17 %) Platz drei der



Städte mit den meisten Schuldnern (Quote bezieht sich auf Personen über 18 Jahren) in der Metropolregion. Wie im Vorjahr ist in Mannheim die Quote gestiegen. Gleiches gilt für Ludwigshafen, in Worms hingegen ist die Quote leicht gesunken. Die Stadt Heidelberg hat mit 6,23 % (Vorjahr 6,09 %) die mit weitem Abstand niedrigste Verschuldung der Städte in der Metropolregion. Dies obwohl auch hier ein leichter Anstieg zu verzeichnen war.

Bei den Landkreisen haben der Rhein-Pfalz-Kreis und der Rhein-Neckar-Kreis mit jeweils 7,93 % deutlich niedrigere Schuldnerquoten als die kreisfreien Städte. Eine Ausnahme betrifft Heidelberg, hier liegt die Quote deutlich unter der der Landkreise.

Gründe für die Überschuldung ergeben sich aus dem Armutsbericht 2017 des Paritätischen Wohlfahrtsverbands. Einkommensarm ist jede Person, die mit ihrem Einkommen unter 60 % des mittleren Einkommens liegt. Demnach liegt die Grenze für einen Single bei 942,00 € und für einen Paarhaushalt mit zwei kleinen Kindern bei 1.978,00 €. „Aus Sicht des Paritätischen liegt hier keine Armutsgefährdung vor, sondern es handelt sich um tatsächlich erlebte Armut, weil bei diesen Beträgen eine selbstverständliche Teilhabe an dieser Gesellschaft nicht möglich ist“ (Peter Hafner, Aufsichtsratsmitglied des Paritätischen Baden-Württemberg).

Die Gesamtdeutsche Armutsquote ist – trotz steigender Wirtschaftskraft – auf 15,9 % gestiegen. Rechnerisch leben 12,9 Millionen Menschen unter der Einkommensarmutsgrenze. Baden-Württemberg ist mit einer Quote von 11,8 % (+ 0,4 % gegenüber dem Vorjahr) auf Platz zwei des Länderrankings hinter Bayern abgerutscht. Die höchste Quote in Baden-Württemberg hat mit 15,5 % die Region Rhein-Neckar.

Wirtschaftlicher Erfolg hat offensichtlich keinen Einfluss auf die Armutsentwicklung. Ganz im Gegenteil: gemessen an der Armutsquote geht der zunehmende gesamtgesellschaftliche Reichtum mit zunehmender Ungleichheit und der Abkopplung einer immer größeren Zahl von Menschen vom allgemeinen Wohlstand einher. Dazu passt, dass der Anstieg der Armutsquote mit einem weiteren Rückgang der Arbeitslosenquote und der Hartz IV-Quote einherging. Zunehmende Beschäftigungszahlen allein können eine weitere Spaltung der Gesellschaft nicht verhin-

dern. Offensichtlich bedarf es verteilungspolitischer Korrekturen staatlicherseits, sei es durch eine deutliche Anhebung von unteren Löhnen und insbesondere des Mindestlohnes oder aber bessere Transferleistungen für das untere Einkommenssegment.

Der Anstieg der Armutsquote ist in allen Risikogruppen weiter gestiegen:

<b>Armutsquote</b>		<b>Anstieg</b> 2005 – 2015
Erwerbslose	<b>59,0%</b>	<b>+ 9,4%</b>
Alleinerziehende	<b>43,8%</b>	<b>+ 4,5%</b>
Menschen mit niedrigem Qualifikationsniveau	<b>31,5%</b>	<b>+ 8,4%</b>
Rentnerinnen und Rentner über 65 Jahre	<b>15,9%</b>	<b>+ 5,2%</b>

Armut und Überschuldung hängen eng zusammen. Erwerbslose, Alleinerziehende und Rentner sind überdurchschnittlich von Überschuldung betroffen. Waren zu den Zeiten der Erwerbstätigkeit, des Zusammenlebens mit dem Partner, des Berufslebens die finanziellen Verpflichtungen erfüllbar ändert sich dies mit dem Übergang in die Arbeitslosigkeit, der Trennung vom Partner, dem Übergang in die Rente. Das monatliche Einkommen sinkt ab, die finanziellen Verpflichtungen aus „guten Zeiten“ können nicht mehr erfüllt werden. Die Schulden Spirale beginnt und endet in vielen Fällen in der Überschuldung.

*Peter Borel*

**Quellen:**

*Creditreform SchuldnerAtlas 2016;  
Paritätischer Wohlfahrtsverband – Armutsbericht 2017*

# Abnahme der jüngeren Überschuldeten

– jedoch Zunahme der jüngeren Hilfesuchenden?!

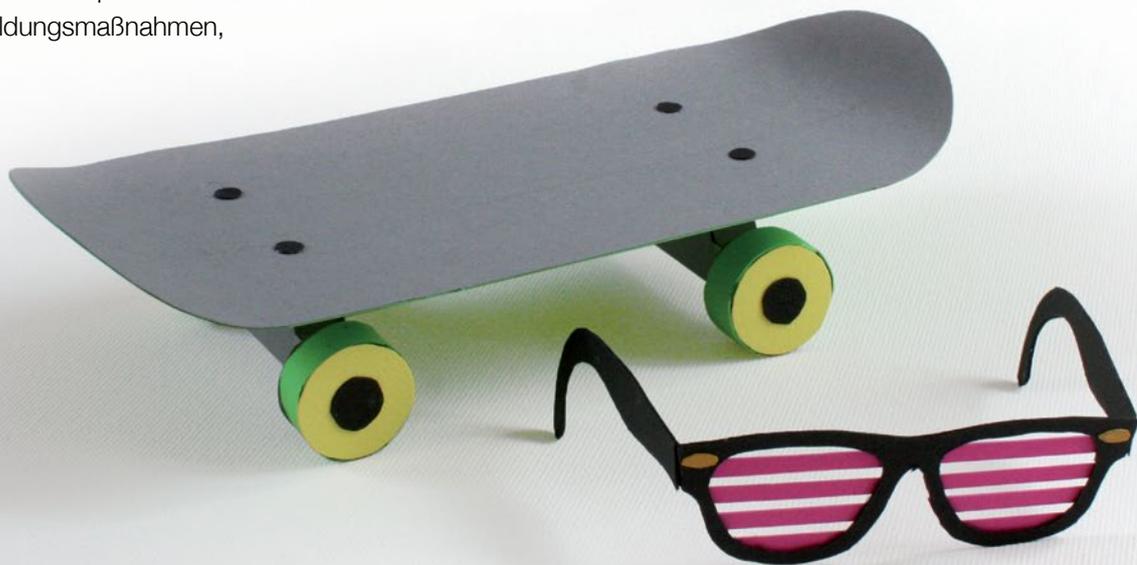
Laut „SchuldnerAtlas 2016“ der Creditreform nimmt die Zahl jüngerer Personen, die in einer Überschuldungsspirale stecken, 2016 weiter ab. So ist die Zahl junger Überschuldungsfälle (unter 30 Jahre) 2016 um immerhin 28.000 Fälle auf rund 1,66 Millionen Fälle zurückgegangen. Allerdings ist der Rückgang schwächer ausgeprägt als im Vorjahr (2016: –1,7 %; 2015: –3,4 %). Die Überschuldungsquote beträgt bei den unter 30-Jährigen nunmehr 14,5 %.

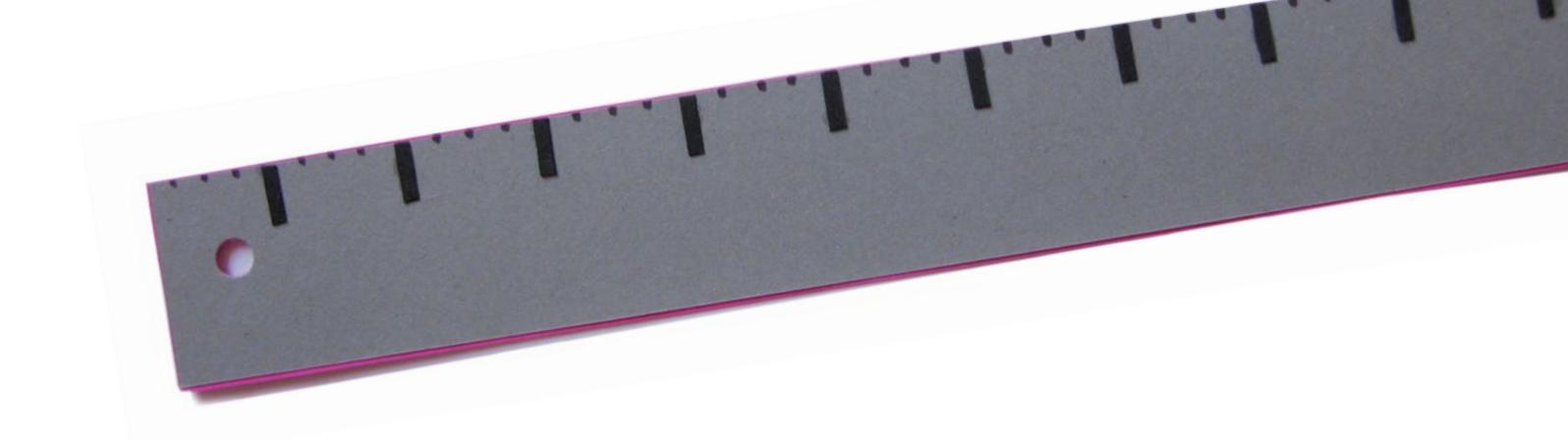
Wir beobachten allerdings schon seit mehreren Jahren, dass die Anzahl der unter 30-Jährigen, die unser Hilfsangebot aufsuchen, zunimmt. Im Jahr 2014 waren 16,4 % und im Jahr 2015 bereits 18,9 % unserer Klienten jünger als 30 Jahre. 2016 verzeichneten wir einen erneuten Anstieg um 2,1 % auf 21 %. Durch unsere Auswertung können wir nachweisen, dass sich diese Altersgruppe mit ihren Schuldenproblemen mehr als je zuvor an unsere Beratungsstelle wendet.

Wir vermuten, dass wir durch unsere präventiven Angebote zunehmend stärker im Bewusstsein der jungen Menschen sind. Durch unser Präventionsangebot werden zum einen Kooperationspartner, die mit jüngeren Menschen zusammenarbeiten, wie beispielsweise Schulen und Bildungsmaßnahmen,

und zum anderen die Teilnehmer selbst auf unser Beratungsangebot aufmerksam. Einige Heranwachsende offenbaren ihre finanziellen Schwierigkeiten unmittelbar nach der Präventionsveranstaltung und vereinbaren Termine mit uns. Dadurch ist ein direkter Zugang zu unserem Hilfsangebot und schnelle Unterstützung möglich. Es gibt auch Teilnehmer, die ihren Freunden und Bekannten unsere Beratungsstelle weiterempfehlen. Vor dem Jahr 2012 waren wir mit unserem Präventionsangebot noch nicht aktiv. Daher war unsere Schuldnerberatung in dieser Altersgruppe noch nicht bekannt und die Anzahl der jungen Hilfesuchenden war dementsprechend niedriger. Ohne Hilfestellung ist eine hohe Überschuldungsintensität bei Heranwachsenden oft vorprogrammiert. Durch eine frühzeitige Unterstützung kann eine langjährige Überschuldung vermieden werden. Wir wissen, dass durch unsere präventiven Angebote eine Überschuldung vermieden werden kann oder im Falle eines Schuldenproblems durch frühzeitige Kontaktaufnahme mit einer Schuldnerberatung ein finanzieller Neustart schneller ermöglicht wird.

*Katharina Kalinin*





# Überschuldungsprävention an Mannheimer Schulen

Als Schuldnerberater stellen wir häufig fest, dass viele Überschuldungssituationen durch bessere Kenntnis im Umgang mit Finanzierungsdienstleistungsangeboten zwar nicht immer zu vermeiden sind, aber bei weitem nicht solche Ausmaße angenommen hätten. Die ASS bietet Überschuldungsprävention an. Dieses Angebot wird seit 2012 finanziell von der Stadt Mannheim gefördert und ist daher für Mannheimer Schulen kostenlos. Die Abteilung Bildungsplanung/Schulentwicklung im Fachbereich Bildung der Stadt Mannheim wirbt in ihrer „Bildungsplattform Mannheim“ unter der Rubrik „Verbraucherbildung“ für unsere Präventionsveranstaltung. Unter folgendem Link [www.bildungsplattform-mannheim.de](http://www.bildungsplattform-mannheim.de) können Sie mehr darüber erfahren.

Wir tragen mit unseren Veranstaltungen dazu bei, dass die Heranwachsenden lernen, in verschiedenen wirtschaftlichen Lebenslagen verantwortungsbewusst mit dem eigenen Geld umzugehen. Dafür bieten wir unterschiedliche Module an. Im Modul 1 geht es um das Thema „Ver- und Überschuldung“, das von allen Schulen gebucht wird. Dann wird ein zweites Modul von den Schulen ausgewählt. Dabei stehen folgende Themen zur Auswahl: „Werbestrategien“, „Handykosten“, „Mein erstes Auto“, „Meine erste Wohnung“. Inhalt und Umfang sprechen wir in jedem Einzelfall ab. Im letzten Jahr profitierten 111 Schüler und Schülerinnen im Alter von 13 bis 25 Jahren von dem Angebot der ASS. Dabei nahmen Schulen, wie „Max-Hachenburg-Schule“, „Rheinauschule“, „Kerschensteiner Gemeinschaftsschule“ und auch Bildungsmaßnahmen wie „Biotopia Ar-

beitsförderungsbetriebe Mannheim gGmbH“ teil. Wir gehen auf spezielle Anfragen unserer Kooperationspartner ein und erweitern damit stetig unser Präventionskonzept. So führten wir im letzten Jahr auch eine Veranstaltung für zwölf EU-Zuwanderer im Alter von 27 bis 46 Jahren im Rahmen eines Integrationsprojektes unseres Kooperationspartners Biotopia durch. Außerdem informierten wir vierzehn Senioren im Alter von 53 bis 85 Jahren in Kooperation mit der „Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft“ (ver.di) über „Schulden im Alter“ und „vorbeugende Maßnahmen“.

Direkt nach unserer Veranstaltung bekamen alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen die Möglichkeit, mit Hilfe eines Fragebogens die Prävention anonym zu bewerten. Die meisten bewerteten unser Angebot mit „sehr gut“ (44 %) und „gut“ (42 %). Nur wenige meinten, dass es „ok“ (12 %) bis „weniger gut“ (1 %) war. Als besonders gut empfanden sie die Durchführungen des Angebotes durch unsere Schuldnerberaterin. Sie empfanden den Vortrag als informativ und lobten die ausführliche Erklärungsweise. Ihnen gefiel es, dass sie sich selbst einbringen und über eigene Erfahrungen berichten konnten und dass man sich für ihre Fragen und Diskussionen Zeit genommen hat. Vor allem die PowerPoint-Präsentationen und die Gruppenarbeit kamen gut an. Es wurde geäußert, dass „es unheimlich viel Spaß gemacht hat“ und man „sehr vieles für die Zukunft mitnehmen konnte“. Als besonders wichtig stufen sie Themen, wie „Vorbeugung von Überschuldung“, „Schuldenfallen“, „Werbung“, „Handyverträge“, „Haushaltsplanung“ und

„Schufa“ ein. Einige Schüler und Schülerinnen erklärten, dass sie „alles“, was genannt wurde, als wichtig empfanden.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen bekamen die Möglichkeit, sich darüber zu äußern, in welchem Alter sie eine Durchführung des Präventionsangebotes als sinnvoll erachten. Die meisten gaben an, dass sie es ab dem 18. Lebensjahr als notwendig empfinden (72 %).

Dabei waren wir vor allem von folgenden Aussagen beeindruckt:

*„da man ab 18 Jahren volljährig ist und jegliche Verträge ohne Grundwissen unterschrieben werden könnten“,*

*„sobald man eigenes Geld verdienen kann, sollte einem bewusst gemacht werden welche Folgen Schulden auf das eigene und auf das Leben der eigenen Familie haben können und dass es nie zu spät ist sich Hilfe zu holen“,*

*„Mit Beginn der Volljährigkeit, denn in diesem Alter hat man Ansprüche und Wünsche und meistens kein Einkommen und dazu keine Lebenserfahrung“.*

Auch das Alter von 15–17 Jahren (53 %) empfanden die Schüler als besonders geeignet. Dabei erstaunten uns folgende Aussagen:

*„da Jugendliche zum Teil konsumwahnsinnig sind“*

*„da viele Jugendliche durch Freunde oder dem neusten Trend in Schulden kommen“*

*„vor dem 18. Lebensjahr empfinde ich die Prävention als wichtig, damit Schulden vorzeitig*

*abgewendet werden können und junge Menschen informiert werden nicht vorschnell einen Vertrag zu unterschreiben“,*

*„Ich finde, dass man gerade bei Jugendlichen diese Präsentation durchführen sollte, weil gerade wir uns sehr schnell von allem beeinflussen lassen“.*

*„Allein in jungen Jahren lernen Kinder im Fernsehen viel Neues kennen, was sie sehr gerne besitzen möchten – ob reich oder arm. Kindern sollte man all diese Sachen daher so früh wie möglich erklären“*

Durch unser Angebot und unsere Auswertung konnten wir erkennen, dass bei einigen ein enormer Bedarf an Prävention vorhanden ist. Denn 52 Schüler und Schülerinnen (38%) teilten mit, dass sie bereits in ihren jungen Jahren eigene Erfahrungen mit Schulden gemacht haben. Hauptsächlich wurden Handyschulden gemacht oder Geld bei Familie und Freunde geliehen. Aber auch für die eigene Haushaltsgründung wurden bereits Schulden gemacht. Ein Teilnehmer beschrieb sich als „Anfänger“, für den die Informationen sehr hilfreich waren. Wir empfinden, dass eine finanzielle Grundbildung in unserer Kreditgesellschaft oft zu kurz kommt, jedoch für eine kompetente Teilnahme am Wirtschaftsleben erforderlich ist. Die meisten Schüler und Schülerinnen hätten sich gewünscht, dass sie bereits zuvor an einer solchen Veranstaltung teilgenommen hätten und könnten sich eine erneute Teilnahme vorstellen.

Sehr motivierend für unsere Arbeit waren die Angaben, die die Schüler und Schülerinnen uns am Ende schriftlich mitteilten. Einige Kommentare haben wir für Sie zusammengetragen:

*„Weiter so!“*

*„Ich fand alles sehr hilfreich und spannend“*

*„Ich finde es sehr nützlich, dass es solche  
Beratungsstellen gibt“*

*„Es hat viel Spaß gemacht“*

*„war alles perfekt“*

*„Es sollte so früh wie möglich und jährlich  
durchgeführt werden!“*

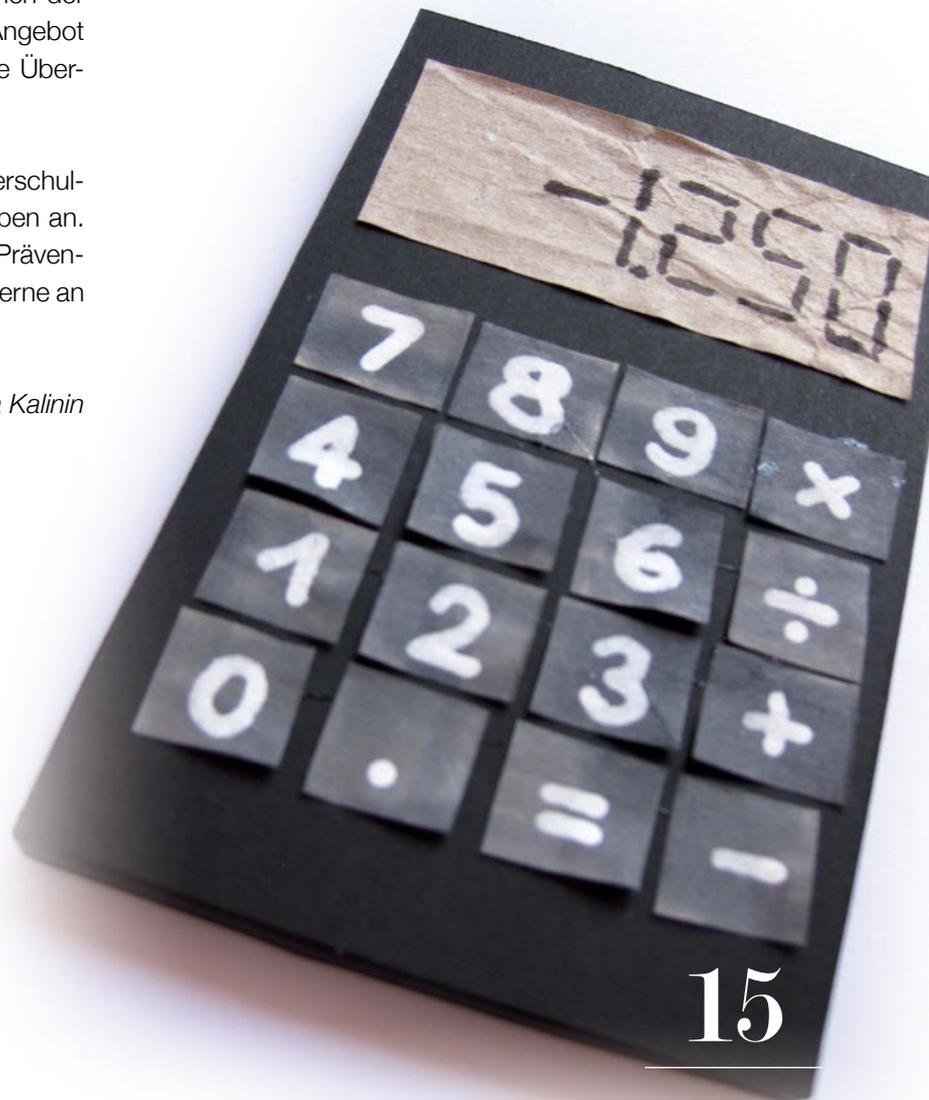
*„Eine gute Arbeit und gute Themen“*

*„Vielen Dank für die Informationen“*

Die Auswertung zeigt uns, dass die Heranwachsenden zum größten Teil Interesse an den Themen der Überschuldung haben und froh um so ein Angebot sind. Wir werden uns auch in Zukunft für die Überschuldungsprävention einsetzen.

Die Aufklärung über Risiken von Ver- und Überschuldung bieten wir für unterschiedliche Zielgruppen an. Falls von Ihrer Seite aus Interesse an einer Präventionsveranstaltung besteht, können Sie sich gerne an uns wenden.

*Katharina Kalinin*





# Schuldnerberatung in der JVA

## Auswertung und Fazit

Nach drei Jahren Schuldnerberatung in der Justizvollzugsanstalt Mannheim haben wir die Zahlen und etwaige Besonderheiten der Schulden zum Stichtag 31.12.2016 ausgewertet.

Es wurden insgesamt 73 Klienten betreut. In 11 Fällen erfolgte nur eine Erstberatung. Diese Personen waren nach dem Beratungsgespräch in der Lage, selbst mit den Gläubigern Kontakt aufzunehmen und eine Ratenzahlung zu vereinbaren. In andern Fällen erfolgte die Beratung zur Rechtslage.

Bei 24 Beratenen wurden die Akten durch Insolvenzanträge oder Vergleiche geschlossen; sieben haben nach der Entlassung aus der Haft die Beratung abgebrochen. Hier meldeten sich die Klienten nicht mehr auf Anschreiben, bzw. die Schreiben kamen mit dem Vermerk „unzustellbar“ zurück.

31 Klienten befinden sich aktuell in der laufenden Beratung (z.B. Einholung von Forderungsaufstellungen, Versenden außergerichtlicher Schuldbereinigungspläne oder Vergleichsverhandlungen).

Die Arten der Schulden sind nahezu identisch mit denen unserer nicht inhaftierten Klienten (Bank-,

Konsum-, Steuer-, Telekommunikationsschulden, etc.). Abweichungen bestehen bei Gerichtskosten und Schadenersatzforderungen. Gerichtskosten sind bei fast allen unserer inhaftierten Hilfesuchenden vorhanden. Dies beruht auf den zur Verurteilung führenden Strafverfahren. Hier fallen neben den eigentlichen Gerichtskosten z. B. auch Gutachter- und Verteidigerkosten an. Diese Kosten werden von der Landeskasse gezahlt und von der Landesoberkasse Baden-Württemberg zusammen mit den Gerichtskosten geltend gemacht.

Besonders problematisch sind bei unseren inhaftierten Klienten Schadenersatzforderungen (hierzu zählen Schmerzensgelder, Arzt-, Krankenhauskosten, etc.). Die Forderungen belaufen sich teilweise auf sechsstelligen Beträge (> 100.000 €) und können im Wege eines Insolvenzverfahrens nicht reguliert werden. Sie beruhen auf einer unerlaubten Handlung (= Straftat, z. B. Körperverletzung) und sind daher von der am Ende des Insolvenzverfahrens erteilten Restschuldbefreiung ausgenommen. Diese Forderungen müssen beglichen oder mit den Gläubigern ein Teilverzicht im Rahmen eines Vergleichs getroffen werden. Häufig sind diese Gläubiger (wie auch die Landesoberkasse) mit einer vergleichswisen Regu-



lierung einverstanden. Für den Fall, dass unsere Klienten über keine finanziellen Mittel verfügen, dennoch Gelder ansparen können, erfolgt die Regulierung über die Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“. Die Stiftung verhandelt mit den Gläubigern und zahlt diesen die vereinbarten Beträge aus. Der Klient gleicht die darlehnsweise erbrachte Zahlung der Stiftung in monatlichen Raten an diese aus.

Die Zusammenarbeit mit der JVA und den Klienten stellt sich als sehr gut dar. Im Rahmen der Resozialisierung der Klienten fällt die Verschuldung als ein Risiko für die Begehung neuer Straftaten weg. Auch nach der Entlassung aus der JVA stehen wir mit Klienten in laufenden Insolvenzverfahren oder noch laufenden Vergleichsverfahren in Kontakt. Hierbei stellen wir fest, dass sich die Mehrheit dieser Klienten in Arbeitsverhältnissen befindet. Mit Gläubigern vereinbarte Zahlungen auf Vergleiche werden erbracht. Die mit der Schuldnerberatung begonnene positive Entwicklung der Klienten setzt sich fort.

*Peter Borel*

# Schuldnerberatung für Jedermann?!

Seit einigen Jahren weisen wir auf die Problematik der Finanzierung von sozialer Schuldnerberatung in Mannheim hin. Jedoch scheint es, als ob die Mannheimer Politik den dringenden Handlungsbedarf noch nicht erkannt hat!

Ursprünglich hat die Stadt Mannheim die Beratung aller überschuldeten Mannheimer Bürger finanziert. Allerdings hat das Bundessozialgericht (BSG) mit seiner Entscheidung vom 13.07.2010 klargestellt, dass Menschen, die keine (ergänzenden) Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten, keinen Rechtsanspruch auf kostenlose Schuldnerberatung haben. In der Praxis hat das Urteil dazu geführt, dass die Mannheimer Politik beschloss, eine Begrenzung der Finanzierung für bestimmte Personen-

kreise einzuführen. Somit ist heute die Beratung nur für Leistungsbezieher von Arbeitslosengeld 2 und Grundsicherung nach dem zweiten und zwölften Sozialgesetzbuch (SGB II, SGB XII) kostenfrei. Hingegen können sich überschuldete Personen, die keinerlei Hilfeleistungen nach diesen Sozialgesetzbüchern erhalten, nicht kostenfrei beraten lassen. Darunter fallen unter anderem Arbeitnehmer, Selbstständige, Schüler, Auszubildende und Studenten. Auch Personen, die ähnliche Leistungen erhalten, wie beispielsweise alleinerziehende Mütter, die nach dem achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Gelder beziehen, wird der kostenfreie Zugang verwehrt. Dies ist ein großes Problem, aus dem ein Teufelskreis entstehen kann. Die sogenannten „Nicht-Leistungsbezieher“ sind damit in der Regel auf kostenpflichtige



Entschuldungsangebote angewiesen. Die „Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände“ (AG SBV) hat 2013 bei den angeschlossenen Schuldnerberatungsstellen erhoben, welche Personenkreise diese berieten und aus welchen Einkommensquellen sich diese finanzieren. Dabei stellten sie fest, dass bei vielen Einrichtungen bestimmte Zielgruppen, wie Arbeitnehmer und Rentner, von dem Angebot ausgeschlossen wurden.

Die ASS ist sich ihrer Verantwortung als Anlaufstelle in existenzbedrohenden Situationen bewusst und möchte den Zugang zur Schuldnerberatung keinem Hilfesuchenden verwehren. Wir stehen deshalb mittwochs im Rahmen der Hotline-Beratung allen Hilfesuchenden telefonisch zur Verfügung. Sollte die telefonische Beratung nicht ausreichen, so erhalten Hilfesuchende, die keine Leistungen nach SGB II oder SGB XII beziehen, gegen eine Kosteneigenbeteiligung von uns die Möglichkeit, eine qualifizierte Schuldner- und Insolvenzberatung zu erhalten.

Nachdem andere soziale Beratungsstellen und die ASS sich gezwungen sahen, die Kosteneigenbeteiligung für die Schuldnerberatung einzuführen, wurde diese Vorgehensweise in Fachkreisen als äußerst kritisch wahrgenommen. Die ASS hat bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass politischer Handlungsbedarf besteht. Kostenfreiheit galt schon immer als Qualitätsmerkmal für soziale Schuldnerberatung. Jedoch sind wir der gleichen Meinung wie Butenob, der in seinem Bericht „Qualitätsmerkmal Kostenfreiheit?“ kritisch schreibt, dass „Allenfalls über die Qualität der Gesellschaft, in der wir leben, nicht aber über die Qualität ihrer Schuldnerberatung [...] die Kostenfreiheit eine Aussage treffen“ kann! Professor Dr. Rein und Dipl. Sozialpädagogin Herzog nehmen in Ihrer Veröffentlichung „Die Finanzierung der Schuldnerberatung – Grenzen und Perspektiven nach dem BSG-Urteil vom 13.07.2010“ die Finanzierung der Schuldnerberatung in den Blick und beschreiben es

als „Skandal“, dass soziale Schuldnerberatung nicht in einem erheblich größeren Umfang durch den Staat gefördert wird. Sie erklären, dass es eine Reihe von Stellungnahmen der Verbände gebe, die sich gegen eine Kostenbeteiligung der Betroffenen aussprechen. Eine Begründung dafür ist beispielsweise, „dass die Sicherung des Lebensunterhalts der Ratsuchenden nur gewährleistet sei, wenn diese nicht durch Zahlungen die Schuldnerberatung finanzieren müssen.“ „Auch unter Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit, insbesondere unter dem Aspekt des Arbeitsplatzerhalts, muss der Ausschluss der Gruppe der Erwerbstätigen von dem Zugang zu kostenfreier Beratung kritisiert werden.“ Rein und Herzog setzen voraus, „dass soziale Schuldnerberatung auch zukünftig eine zentrale Bedeutung für die Unterstützung von Personen, die sich in Ver- und Überschuldungssituationen befinden, zukommen soll, dass dies gesellschaftlich erwünscht ist und hierfür auch Gelder bereitgestellt werden.“ Die gesellschaftlich relevante Aufgabe, die die Schuldnerberatung übernimmt, könnte ihrer Meinung nach am ehesten gestärkt werden, wenn ihre rechtliche und finanzielle Basis flächendeckend sichergestellt wird.

Den unterschiedlichen Zugang zur Schuldnerberatung von „Leistungsbeziehern nach SGB II und SGB XII“ und „Nicht-Leistungsbeziehern“ bewerten die Schuldnerberater der ASS als sozial ungerechtfertigt und kontraproduktiv. Es gibt zum Beispiel viele Hilfesuchende, die zwar eine andere Einkommensquelle haben, jedoch unterscheidet sich die Höhe des Einkommens von SGB II- und SGB XII-Leistungen kaum. So gibt es beispielsweise einige „Geringverdiener“, die knapp am Existenzminimum leben und denen daher keine Leistungen und somit auch keine kostenlose Schuldnerberatung zustehen.

Die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) ist der Meinung, dass ein qualifiziertes Schuldnerberatungsangebot dazu beitragen kann, drohenden Sozialleistungsbezug zu vermeiden. Deshalb schlagen sie in ihrem Positionspapier vom 14.09.2015 folgende Gesetzesänderung im SGB XII vor:

### **8. Kapitel**

#### **Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und bei Überschuldung §68a (neu) SGB XII Hilfe bei Überschuldung**

(1) Überschuldeten Personen ist ungeachtet einer sonstigen Leistungsberechtigung nach diesem Gesetzbuch weitere persönliche Hilfe zu gewähren. Zur Hilfe gehören insbesondere Maßnahmen des Schuldnerschutzes und der Entschuldung sowie Beratung zur Vermeidung weiterer Überschuldung.

(2) Nach einer Erstberatung sind die Vorschriften über den Einsatz des Einkommens und Vermögens nach diesem Buch anzuwenden. Pfändungsbeträge nach §§850c, d, f und k ZPO sind einkommensmindernd anzurechnen.

Bei dem Gesetzesvorschlag des AG SBV handelt es sich um ein einklagbares Recht auf Schuldnerberatung, was wir als begrüßenswert empfinden. Auch der unbürokratische Zugang zu einem kostenlosen Erstgespräch, um eine Bestandsaufnahme sowie existenzsichernde Maßnahmen zu ergreifen, erachten wir als sinnvoll. Für das Erstgespräch der betroffenen Hilfesuchenden sollte unserer Meinung nach, eine Kostenübernahme durch die Stadt Mannheim erfolgen. Außerdem verweist die AG SBV auf die Pfändungstabelle nach § 850c der Zivilprozessordnung (ZPO), auf die wir auch bereits seit mehreren Jahren als ein geeignetes Instrument für die Berechnung der Kosteneigenbeteiligung von Schuldnerberatung

hinweisen. Die Tabelle zeigt auf, wie viel der Gläubiger vom Nettoeinkommen des Schuldners pfänden darf. Laut Tabelle entstehen pfändbare Beträge erst, wenn das Netto-Einkommen eine bestimmte Grenze überschreitet. Bei einer alleinstehenden Person beträgt die Grenze 1.079,99 Euro (ab 01.07.2017 liegt der Betrag bei 1.130 €). Wenn Unterhaltsverpflichtungen vorliegen, erhöht sich die Pfändungsfreigrenze je nach Anzahl der Unterhaltspflichten. Die Grenze ist der jeweiligen Höhe des Einkommens angepasst, so dass der Schuldner motiviert wird, mehr Einkommen zu erzielen. Wenn das Arbeitseinkommen über dem jeweiligen Pfändungsfreibetrag liegt, wird dieser Teil vom Arbeitgeber direkt an den Gläubiger ausgezahlt. Das pfändungsfreie Einkommen geht an den Schuldner, damit diesem und seinen Angehörigen ein Existenzminimum zum Leben zur Verfügung steht. Die ASS ist der Auffassung, dass eine Öffnung des Zugangs für kostenlose Schuldnerberatung für alle Mannheimer Bürger sinnvoll wäre – aber vor allem für Menschen, die sich unterhalb der jeweiligen Pfändungsfreigrenze befinden, wichtig und notwendig ist. Wir appellieren deshalb an die Mannheimer Politik zumindest die Menschen, die sich wirtschaftlich unterhalb der Pfändungsfreigrenze bewegen, in ihre Überlegungen mit einzubeziehen.

Gerade in Mannheim ist zu beobachten, dass die Überschuldungsquote mit 14,00 % im Vergleich zum deutschen Durchschnitt mit 10,06 % sehr hoch ist. Den hilfebedürftigen Schuldnern eine Beratung aus Kostengründen zu versagen, betrachtet die ASS als unangemessen. Daher appellieren wir an die Mannheimer Politik, ihre Entscheidung hinsichtlich der Begrenzung der Beratungsfinanzierung zu überdenken und bieten unsere Unterstützung an, um gemeinsam einen besseren Lösungsweg zu erarbeiten. Die ASS wird sich auch in Zukunft verstärkt für dieses Thema einsetzen!

*Katharina Kalinin*

Für die Kostenübernahme der Schuldnerberatung ist eine Antragstellung beim Jobcenter (SGB II) oder bei der Stadt Mannheim Fachbereich Soziale Sicherung (SGB XII) notwendig. Das Jobcenter bewilligt in der Regel die Anträge für Arbeitslosengeld 2-Empfänger und sogenannte „Aufstocker“, die zu ihrem Einkommen ergänzend ALG II erhalten.

Im Folgenden möchten wir Ihnen ein Praxisbeispiel von einem jungen Mann aufzeigen, der keine Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) erhält und die Kosten einer Schuldnerberatung deshalb nicht bewilligt bekommt!

### **Beispiel: Auszubildender**

Herr P. ist 25 Jahre alt, Azubi und überschuldet. Er ist verheiratet und hat ein einjähriges Kind. Seine Überschuldung betrifft ihn alleine, seine Frau haftet nicht für seine Schulden. Sein Ausbildungsgehalt beträgt ca. 830,00 €. Sein Einkommen reicht nicht aus, um den Lebensunterhalt für sich, seine Frau und sein Kind zu bestreiten. Seine Frau und sein Kind beziehen daher Arbeitslosengeld 2 (ALG II) gemäß SGB II. Als Azubi wurde Herr P. nicht mit seinem Einkommen im ALGII-Bescheid als Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt. Eine Kostenübernahme der Schuldnerberatung wurde durch das Jobcenter mit folgender Begründung

abgelehnt: „Sie beziehen keine Leistungen nach dem SGBII und sind daher nicht hilfebedürftig im Sinne dieses Gesetzes. Eine präventive Schuldnerberatung ist im SGBII nicht vorgesehen. [...]“. Herr P. bemüht sich um einen erfolgreichen Abschluss seiner Ausbildung. Seine Überschuldungssituation ist mit einem enormen Stress verbunden und könnte Auswirkungen auf seine Leistungen während der Ausbildung haben und somit auch auf seine berufliche Zukunft. Obwohl offensichtlich ist, dass seine Familie bedürftig ist, wurde ihm keine kostenlose Schuldnerberatung gewährt!

# Das Basiskonto

## – Ein Überblick und der erste Eindruck in der Praxis

Am 18.06.2016 ist das Zahlungskontengesetz (ZKG) in Kraft getreten. Somit hat jeder Verbraucher gegenüber jeder Privat- und Genossenschaftsbank sowie Sparkasse einen durchsetzbaren Rechtsanspruch auf die Führung eines Girokontos auf Guthabenbasis. Die Einführung dieses Gesetzes wurde sehr von Schuldnerberatungsstellen, Verbraucherzentralen und –schutzverbänden begrüßt. Also wollen wir Ihnen einen kurzen Überblick über die Regelung geben und uns anschauen, ob sich das Gesetz in der Praxis bewährt hat.

Für die Einrichtung eines Basiskontos ist es zunächst ausreichend, bei dem Antrag auf Eröffnung eine postalische Anschrift anzugeben, unter der der Verbraucher erreichbar ist. Dies kann auch die Adresse eines Verwandten oder Bekannten oder beispielsweise einer Beratungsstelle sein. Es ist nur entscheidend, dass die Bank den Kunden postalisch erreichen kann. Entsprechend steht das Recht zur Kontoführung auch Obdachlosen oder Flüchtlingen ohne dauerhaften Anspruch auf Aufenthalt zur Verfügung.

Weiter setzt die Einrichtung eines Basiskontos einen entsprechenden Antrag voraus. Hier wurde von dem Gesetzgeber ein Muster entwickelt, welches aber nicht zwingend verwendet werden muss. Allerdings bietet sich die Verwendung an, da die Bank einen Antrag dann nicht mit der Begründung der Unvollständigkeit ablehnen kann.

Nach Eingang des Antrages bei der gewählten Bank ist diese verpflichtet, den Eingang des Antrages schriftlich zu bestätigen und binnen 10 Tagen die Kontoeröffnung anzubieten. Für die Eröffnung und Kontoführung darf die Bank angemessene Kosten von dem Kontoinhaber verlangen. Hier unterscheiden sich die jeweils geltend gemachten Kosten von Bank zu Bank. Grundsätzlich gilt jedoch das Benachteiligungsverbot nach § 40 ZKG. Somit dürfen

sich die Kosten für ein Basiskonto nicht von denen für ein Standardgirokonto der jeweiligen Bank unterscheiden. Auch nicht, wenn das Konto als Pfändungsschutzkonto geführt werden soll, worauf ebenfalls ein Anspruch besteht.

Die Ablehnung eines Eröffnungsantrages durch die Bank darf nur in ganz bestimmten und vom Gesetzgeber festgelegten Fällen erfolgen, z.B. wenn bereits ein Konto bei einer anderen Bank besteht, das genutzt werden kann. Sollte das Konto aber bereits gekündigt sein (unabhängig von welcher Seite), muss der Antrag angenommen werden. Es kann im Einzelfall sogar ausreichen, wenn nachgewiesen werden kann, dass das bereits bestehende Konto nicht mehr genutzt werden kann (z.B. wegen einer laufenden Pfändung). Eine Verweigerung der Kontoeröffnung seitens der Bank kann auch gerechtfertigt sein, wenn eine Verurteilung des Antragstellers in den letzten drei Jahren im Zusammenhang mit einer Straftat zum Nachteil der Bank oder deren Mitarbeiter vorliegt oder wenn bereits ein Basiskonto bei der gleichen Bank geführt und dies wegen Nutzung für gesetzeswidrige Zwecke oder bei Zahlungsverzug von Kontoführungsentgelten gekündigt wurde. Weiter darf die Kontoführung dem Geldwäschegesetz nicht entgegenstehen. Liegt ein Ablehnungsgrund vor, ist die Bank verpflichtet, dies dem Antragsteller spätestens binnen 10 Geschäftstagen schriftlich mitzuteilen.

Im Zusammenhang mit einer etwaigen Ablehnung muss die Bank den Antragsteller auch über die zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfsmöglichkeiten aufklären. Schlagkräftigstes Mittel ist hier wohl die Einleitung eines Verwaltungsverfahrens zur Kontozuweisung nach § 48 ZKG bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Ein entsprechendes Antragsformular über die Einleitung des Verfahrens muss die Bank der Ablehnung der Kontoeröffnung beifügen. Zudem steht grundsätzlich noch der Klageweg offen.



Ist das Basiskonto erstmal eröffnet, muss es per Gesetz mit folgenden Mindestfunktionen ausgestattet sein:

- Barein- und Barauszahlungen
- Lastschriftfunktion
- Einrichtung von Daueraufträgen
- Zahlungsvorgänge mittels einer Zahlungskarte
- Barauszahlungsmöglichkeiten an Geldautomaten

Im Rahmen der Schuldnerberatung der ASS Mannheim wurden bislang insgesamt positive Erfahrungen mit der neuen Regelung gemacht. Der Beratungsalltag wird durch die Einführung des Basiskontos vereinfacht und es bleibt festzuhalten, dass mit nahezu allen Banken ein reibungsloser Ablauf bei Kontoneueröffnungen gewährleistet ist. Das neue Gesetz ist nach unserer Meinung in der Praxis gut umgesetzt. Auch in den wenigen Fällen, in denen Probleme aufgetreten sind, hat sich das Werkzeug des Verwal-

tungsverfahrens bei der BaFin bzw. dessen schlichte Androhung als wirkungsvolles Mittel bewährt. Viele Probleme, die sich im Zusammenhang mit Kontolosigkeit, Kontokündigung oder Kontowechsel ergeben haben, gehören jetzt der Vergangenheit an.

*Johannes Kreukler*



# Die Versagung der Restschuldbefreiung nach § 298 InsO

Die Ziele des Insolvenzverfahrens sind in § 1 der Insolvenzordnung (InsO) normiert. Danach dient das Insolvenzverfahren der gleichmäßigen und bestmöglichen Befriedigung aller Gläubiger und dem redlichen Schuldner wird Gelegenheit gegeben, sich nach einem drei-, fünf- oder sechsjährigen Verfahren von den restlichen Verbindlichkeiten zu befreien. Die Erteilung der Restschuldbefreiung bedeutet für den Schuldner „das Licht am Ende des Tunnels“, setzt aber voraus, dass der Schuldner während des Verfahrens bestimmte Pflichten erfüllt hat, wie z.B. eine angemessene Erwerbstätigkeit auszuüben oder sich um eine solche zu bemühen, dem Insolvenzverwalter jeden Wechsel des Wohnsitzes oder der Arbeitsstelle anzuzeigen und keinen Insolvenzgläubiger zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Eine Verletzung der in § 295 InsO aufgeführten Obliegenheiten des Schuldners kann auf Antrag eines Insolvenzgläubigers gemäß § 296 InsO zur Versagung der Restschuldbefreiung führen.

Praktisch bedeutsam und am häufigsten vorkommend ist allerdings die Versagung der Restschuldbefreiung nach § 298 InsO wegen der Nichtzahlung der Mindestvergütung des Insolvenzverwalters in der Wohlverhaltensphase. Wenn der Schuldner in der Wohlverhaltensphase kein pfändbares Einkommen erwirtschaftet, das der Insolvenzverwalter vereinnahmt und das seine Vergütung und die Gerichtskosten deckt, beträgt die Mindestvergütung des Insolvenzverwalters 119,00 € im Jahr, die vom Schuldner zu zahlen ist, sofern ihm die Kosten des Verfahrens nicht gestundet wurden.

Wurde dem Schuldner nach § 298 InsO die Restschuldbefreiung versagt, konnte er bis zur letzten Gesetzesänderung im Juli 2014 erst nach einer Sperrfrist von 3 Jahren ein erneutes Insolvenzverfahren beantragen. Diese Sperrfrist ist weggefallen und so besteht die Möglichkeit, gleich nach der Versagung wieder

die Eröffnung des Insolvenzverfahrens sowie eine Verfahrenskostenstundung zu beantragen. Beim Privatinsolvenztag am 14.10.2016 in München wiesen die Insolvenzrichter und Insolvenzverwalter darauf hin, dass die Versagungen der Restschuldbefreiung nach § 298 InsO für die öffentlichen Kassen belastend sind und diskutierten Möglichkeiten, wie deren Anzahl verringert werden könnten. So sollten die Insolvenzgerichte und Insolvenzverwalter sich verstärkt bemühen, den Schuldner zu erreichen und wieder ins Boot zu holen. Die wenigsten Schuldnerberatungsstellen, die den außergerichtlichen Einigungsversuch durchführen und bei der Antragstellung unterstützen, treten im Verfahren als Verfahrensbevollmächtigte auf, da die fünf- oder sechsjährige Betreuung des Schuldners im Verfahren nicht finanziert ist. Vorgeschlagen wurde deshalb auch, die Schuldnerberatungsstellen finanziell besser auszustatten, damit sie den Schuldner im Insolvenzverfahren vertreten, von Störungen im Verfahrensablauf frühzeitig erfahren und intervenieren können.

In unserer Beratungsstelle wird jeder Schuldner mit der Aushändigung des Insolvenzantrages eindringlich auf seine Mitwirkungspflicht im Verfahren hingewiesen und dahingehend informiert, dass er sich jederzeit an uns wenden kann, wenn Fragen und Probleme auftauchen. Einige Schuldner nehmen unser Hilfsangebot auch durchaus an und erkundigen sich, wenn sie Schreiben des Gerichts oder des Insolvenzverwalters erhalten.

Leider gibt es auch immer wieder Schuldner, die ihrer Informationspflicht nicht nachkommen und Anschreiben des Insolvenzverwalters nicht beachten. In der Wohlverhaltensphase übersendet der Insolvenzverwalter dem Amtsgericht einmal im Jahr einen Tätigkeitsbericht. Hierfür schreibt der Insolvenzverwalter den Schuldner an und bittet um Mitteilung des aktuellen Einkommens und Übersendung der Einkommensunterlagen. Wenn der Schuldner seiner Auskunftspflicht nicht nachkommt, teilt der Insolvenzverwalter dies dem Amtsgericht mit, das den Schuldner auch nochmals auf seine Mitwirkungspflicht hinweist und hierbei den Widerruf der Verfahrenskostenstundung androht. Solange die bei Verfahrenseröffnung gewährte Stundung der Verfahrenskosten besteht, erhält der Insolvenzverwalter auch die Mindestvergütung von 119,00 € pro Jahr zunächst von der Staatskasse.

Eine Versagung der Restschuldbefreiung nach § 298 InsO erfolgt auf Antrag des Insolvenzverwalters dann, wenn die zuvor bewilligte Stundung aufgehoben wurde und der Schuldner die Mindestvergütung auch nicht aus eigener Tasche an den Insolvenzverwalter gezahlt hat. Wie das Beispiel aus der Praxis zeigt, können allerdings mehrere Monate vergehen, bis die Restschuldbefreiung endgültig versagt wird.

*Eine Klientin legte im letzten Jahr u.a. den Schriftverkehr bis zur Versagung der Restschuldbefreiung nach § 298 InsO vor, so dass an ihrem Fall exemplarisch dargestellt werden kann, wie viele Anschreiben der Schuldner erhält, bis das Insolvenzverfahren dann doch letztendlich scheitert. Das Insolvenzverfahren wurde am 31.07.2012 eröffnet, am 16.01.2014 fand der Schlusstermin statt und die Wohlverhaltensphase begann. Im Januar 2015 forderte der Insolvenzverwalter die Schuldnerin auf, für den jährlichen Bericht ihr aktuelles Einkommen mitzuteilen und nachzuweisen. Diese Aufforderung mit einer Erledigungsfrist von 3 Wochen erhielt die Schuldnerin mit Schreiben vom 09.02.2015 erneut vom Insolvenzgericht u.a. mit dem Hinweis, dass die Stundung der Verfahrenskosten versagt werden kann und in diesem Fall die Mindestvergütung für den Treuhänder von der Schuldnerin selbst zu zahlen ist. Da die Schuldnerin sich nicht meldete, wurde die bewilligte Stundung der Verfahrenskosten durch Beschluss vom 02.04.2015 aufgehoben. Mit Schreiben vom 15.04. und 22.05.2015 forderte der Insolvenzverwalter die Schuldnerin auf, die Mindestvergütung von 119,00 € bis zum 05.06.2015 zu zahlen und wies darauf hin, dass die Nichtzahlung die Versagung der Restschuldbefreiung zur Folge haben kann. Am 23.07.2015 stellte der Insolvenzverwalter den Antrag auf Versagung der Restschuldbefreiung. Dies wurde der Schuldnerin am 29.07.2015 vom Amtsgericht mitgeteilt, mit der Aufforderung binnen 14 Tage Stellung zu nehmen und die 119,00 € sofort zu zahlen. Da hierauf auch keine Reaktion der Schuldnerin erfolgte, wurde die Restschuldbefreiung durch Beschluss des Amtsgerichts Mannheim vom 24.08.2015 versagt.*

Der dargestellte Fall macht ferner deutlich, dass der Schuldner aufgrund mehrerer Anschreiben seitens des Insolvenzgerichts und des Insolvenzverwalters die Möglichkeit erhält, die Versagung der Restschuldbefreiung abzuwenden und sein Insolvenzverfahren zu einem guten Abschluss zu bringen. Die Gründe, weshalb diese Chancen nicht ergriffen werden, sind vielfältig und werden auch mit den Schuldnern reflektiert, die bei uns vorstellig werden, um ein Zweitverfahren einzuleiten. Schicksalsschläge wie der Tod eines nahen Angehörigen oder Erkrankungen zählen hierzu oder vermutlich auch die Tatsache, dass die Überschuldungssituation nach 2–3 Jahren Verfahrensdauer als nicht mehr als so akut und bedrohlich wahrgenommen wird.

Dies ist dann wieder der Fall, wenn sich die ehemaligen Insolvenzgläubiger melden oder der Gerichtsvollzieher vor der Türe steht. Ein neuer Gläubiger ist in der Regel die Landesoberkasse mit einer Gerichtskostenforderung in Höhe von rd. 1200,00 € wegen des gescheiterten Erstverfahrens.

Da eine Sperrfrist für den Neuantrag nicht mehr existiert, kann nach Durchführung des außergerichtlichen Einigungsversuches erneut ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens, auf Erteilung der Restschuldbefreiung und auf Stundung der Verfahrenskosten beim Amtsgericht (AG) Mannheim eingereicht werden. Dort wird die Kostenstundung bewilligt, soweit dies von hier aus beurteilt werden kann, und das Verfahren anschließend eröffnet. Allerdings hat das AG Ludwigshafen in einem Beschluss vom 27.05.2016 (3 f IN 158/16) als erstes Insolvenzgericht die Kostenstundung abgelehnt und in der Begründung darauf verwiesen, dass der erneute Antrag auf Verfahrenskostenstundung 15 Monate nach Versagung der Restschuldbefreiung rechtsmissbräuchlich sei.

Das AG Ludwigshafen begründet seine Entscheidung damit, dass der Schuldner durch sein Fehlverhalten einen beträchtlichen Schaden für die Staatskasse herbeigeführt habe. Die Verfahrenskostenstundung im Erstverfahren sei ihm nämlich nur im Hinblick auf das sozialpolitische Interesse an der Erteilung der Restschuldbefreiung gewährt worden, die er selbst vereitelt habe. Die Verfahrenskosten für den Verwalter seien damit von der öffentlichen Hand praktisch nutzlos aufgewendet worden und vor diesem Hintergrund erscheine es im Ergebnis richtig, dass eine erneute

Finanzierung des Verfahrens aus öffentlichen Mitteln ausscheide.

Das AG Ludwigshafen hat ferner ausgeführt, dass eine zeitlich unbefristete Versagung der Kostenstundung wohl unbillig wäre, zumal wenn der Grad des Verschuldens des Schuldners gering ist und die Versagung nach § 298 InsO schon länger zurückliegt, weshalb nach einer gewissen Wartefrist ein Antrag auf Verfahrenskostenstundung wieder zulässig sein dürfte. Eine Wartefrist von 3 Jahren entsprechend den Wertungen des BGH in der bisherigen höchstgerichtlichen Sperrfrist-Rechtsprechung hält das AG Ludwigshafen für angemessen.

Das AG Göttingen ist anderer Auffassung und hat in seinem Beschluss vom 02.09.2016 (71 IK 125/16) die Verfahrenskostenstundung für einen Zweit Antrag gewährt mit der Begründung, dass der Gesetzgeber eine Sperrfrist für einen erneuten Antrag auf Erteilung der Restschuldbefreiung nach deren Versagung gemäß § 298 InsO eindeutig nicht bestimmt hat und eine Sperrfrist auch nicht über die „Hintertür“ der Stundungsbewilligung eingeführt werden könne.

Das bloße Zuwarten bis die früher vom Bundesgerichtshof geforderte 3-jährige Sperrfrist abgelaufen war, hat sich in der Vergangenheit auch nicht als besonders sinnvoll erwiesen. Schuldner, die ohnehin zahlungsunfähig waren, haben in diesen 3 Jahren auch nichts gezahlt, während die Gläubigerseite weiterhin Kosten für Mahnschreiben und Vollstreckungsmaßnahmen aufgewendet hat. Auch werden hierdurch die Kosten des Zweitverfahrens nicht endgültig eingespart, sondern nur temporär bis zum Ablauf der Sperrfrist.

Eine andere Möglichkeit wäre, das Zweitverfahren generell erst zu eröffnen, wenn der Verfahrenskostenvorschuss einbezahlt wurde. Dieser kann vom Schuldner angespart werden oder er erhält eine finanzielle Unterstützung von Verwandten oder Bekannten. In den Jahren 1999 und 2000, als es noch keine Verfahrenskostenstundung gab, gelang es erstaunlicherweise vielen Schuldnern, den Vorschuss zu zahlen, damit das Insolvenzverfahren eröffnet wurde. Eine Verhaltensänderung ist mitunter nur mit Sanktionen zu erzielen, die dort treffen, wo es am meisten weh tut und das ist in den meisten Fällen das Portemonnaie.

*Renate Erkelenz*

# Erbschaft und Schulden

Beim Thema Erben denkt man in erster Linie an Guthaben (Immobilien, Sparkonten etc.). Es gibt aber nicht nur positives sondern auch negatives Vermögen. Laut Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB) geht im Falle des Todes einer Person, deren Vermögen als Ganzes auf eine oder mehrere Personen über. Diese sogenannte „Gesamtrechtsnachfolge“ besagt, dass der Erbe Inhaber aller Vermögensrechte und somit aber auch aller Verbindlichkeiten (Kredite, Kontoüberziehung etc.) des Erblassers wird. Diese Nachfolge tritt unmittelbar mit dem Todeszeitpunkt ein, ohne dass der Erbe eine Erklärung abgibt oder vom Tod weiß. Schulden kann man also erben und selbstverständlich auch vererben.

Wie geht man also mit einer solchen Situation um? Zunächst sollten mögliche Erben wissen, dass es Schulden gibt. Das ist leider, wie die Praxis zeigt, nicht immer der Fall. Gerade ältere Menschen schämen sich oft für ihre Schulden und verheimlichen den Kindern ihre wahre finanzielle Situation. So erfahren die Erben erst im Todesfall, dass es eine Schuldenproblematik gibt.

Da ein Erbe automatisch an den Erben per Testament oder gesetzlicher Erbfolge übergeht, muss man erklären, dass man ein Erbe und die damit verbundenen Rechte und Pflichten nicht annehmen möchte. Man kann die Erbschaft ausschlagen. Die Erklärung ist formbedürftig und muss ausdrücklich gegenüber dem Notar oder dem Nachlassgericht zu Protokoll gegeben werden. Dazu gilt eine Frist von 6 Wochen ab Kenntnis. Der Erbe muss persönlich erscheinen oder seine Erklärung öffentlich beglaubigen lassen. Wurde die Erbschaft einmal ausdrücklich angenommen oder ist die Frist abgelaufen, ist das Ausschlagen nicht mehr möglich.

Sollte man ein Erbe angenommen haben mit der Vermutung es handele sich um ein positives Vermögen, kann die Annahme nicht mehr widerrufen werden. Allerdings kann man sie wegen Irrtums anfechten. Der Irrtum kann darin bestehen, dass man nichts von der Überschuldung gewusst hat. Zudem besteht für ei-

nen Erben die Möglichkeit ein Nachlassinsolvenzverfahren zu beantragen. Dies führt zu einer Trennung von Nachlass und Eigenvermögen des Erben. Der Erbe haftet so nicht mehr mit seinem Privatvermögen für die Schulden des Erblassers.

Wichtig ist noch zu wissen, dass diese Schritte für jeden einzelnen möglichen Erben gelten. Deshalb nicht nur den Partner sondern auch Kinder und weitere Erben informieren.

In diesem Zusammenhang kommt auch oft die Frage auf, wer denn nun für die Beerdigungskosten aufkommen muss, wenn keine Vorkehrungen durch den Verstorbenen selbst getroffen wurden. Grundsätzlich sind dann nach BGB die Erben in der Pflicht. Mit Ausschlagen des Erbes ist man aber kein Erbe mehr. Dennoch entbindet die Ausschlagung nicht von der Verpflichtung für die Beerdigungskosten aufkommen zu müssen. Insbesondere dann, wenn alle Erben ausgeschlagen haben. Nachrangig sind jetzt die unterhaltspflichtigen Angehörigen in der Pflicht, sprich die Kinder gegenüber den Eltern und umgekehrt. Gibt es weder Erben noch Unterhaltspflichtige Angehörige, dann besteht eine Zahlungspflicht aufgrund der öffentlich-rechtlichen Bestattungspflicht. Hiernach wird der Personenkreis auf Geschwister des Erblassers und deren Kinder, Ehegatten und eingetragene Lebenspartner, Verwandte und Verschwägerter in auf- und absteigender Linie erweitert. Auch hier greift die Ausschlagung nicht. Selbst wenn schon länger keine Beziehung mehr bestand oder die Familienverhältnisse gestört waren, ist man von der Zahlungspflicht nicht befreit. Betroffene können aber unter engen Voraussetzungen über Sozialhilfeträger einen Antrag auf Kostenübernahme stellen. Das gilt wenn der Zahlungspflichtige selbst finanziell nicht in der Lage ist oder es ihm aus anderen Gründen unzumutbar wäre, die Kosten zu tragen. Sozialhilfeträger sind letztendlich auch in der Zahlungspflicht, wenn Erben, Unterhaltspflichtige und öffentlich-rechtliche Bestattungspflicht ausscheiden. So wird dem Verstorbenen eine einfache aber würdevolle Be-

stattung gewährleistet.

Wir hoffen, dass diese wichtigen Punkte nützlich sind, so dass der Trauerfall nicht durch die Bürde der Schulden zusätzlich belastet wird.

### §§§ Zur Erbschaft

- § 1922 BGB Gesamtrechtsnachfolge: Der Erbe ist Inhaber aller Vermögensrechte aber auch aller Verbindlichkeiten des Erblassers.
- § 1942 BGB Ausschlagung der Erbschaft
- § 1943 BGB Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft: Der Erbe kann die Erbschaft nicht mehr ausschlagen, wenn er sie angenommen hat oder wenn die für die Ausschlagung vorgeschriebene Frist verstrichen ist.
- § 1944 BGB Ausschlagungsfrist: Die Ausschlagung kann nur binnen sechs Wochen erfolgen, die Frist gilt ab Kenntnis des Erbfalles.
- § 1945 BGB Form der Ausschlagung: Persönlich oder in beglaubigter Form beim Nachlassgericht (Amtsgericht am Wohnsitz des Verstorbenen)
- § 1980 BGB Antrag auf Eröffnung des Nachlassinsolvenzverfahrens: Hat der Erbe von der Zahlungsunfähigkeit oder der Überschuldung des Nachlasses Kenntnis erlangt, so hat er unverzüglich die Eröffnung des Nachlassinsolvenzverfahrens zu beantragen.

### §§§ Zu Beerdigungskosten

- § 1968 BGB Der Erbe trägt die Kosten der Beerdigung des Erblassers.
- § 1615 (2) BGB Im Falle des Todes des Berechtigten hat der Verpflichtete die Kosten der Beerdigung zu tragen, soweit ihre Bezahlung nicht von dem Erben zu erlangen ist.

### §§§ Zur Kostenübernahme durch Sozialhilfeträger

- § 74 SGB XII Die erforderlichen Kosten einer Bestattung werden übernommen, soweit den hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen.

# Senioren und Konten

Bereits im Oktober letzten Jahres kündigte die Sparkasse Rhein Neckar Nord an, dass 2017 in Mannheim insgesamt 16 Filialen schließen müssen. Eigentlich ist die Sparkasse das Kreditinstitut mit dem dichtesten Filialnetz. Aber aufgrund mangelnder Auslastung muss dieses deutlich ausgedünnt werden. Gründe hierfür sind u.a. die zunehmende Digitalisierung und das Nutzen von Online-Formen für Service-Dienstleistungen. Der persönliche Kontakt zum Bankberater tritt in den Hintergrund und liegt beim durchschnittlichen Kunden nur noch bei ein bis zwei Mal pro Jahr - die Mitarbeiter sind damit nicht ausgelastet. Zumindest vorläufig sollen trotz der Filialschließungen aber die Geldautomaten und SB-Terminals weiterhin zur Verfügung stehen.

Dieser Automatisierung stehen Senioren eher skeptisch gegenüber. Sie sind sehr verunsichert und fühlen sich sogar zur Umstellung auf ein Onlinekonto gedrängt, obwohl ihnen daheim oft kein PC mit Internetanschluss zur Verfügung steht bzw. ihnen die

technischen Kenntnisse fehlen. Besonders Hochaltrige, also Menschen im Alter von über 80 Jahren, haben große Sicherheitsbedenken gerade was Manipulation, Ausspähen oder gar Raubüberfälle am Geldautomaten betrifft. Gänzlich verschließen sich die Senioren der Automatisierung aber auch nicht. Sie wünschen sich eine freundliche und geduldige Einweisung durch Fachkräfte. Das könnte ihnen den Übergang zum automatisierten Geldgeschäft erleichtern und ihnen die Skepsis nehmen.

Senioren stehen laut einer Studie der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen den Banken ohnehin kritisch gegenüber. In der Filiale bemängeln sie, dass sie besonders von jungen Mitarbeitern oft unhöflich behandelt werden oder ihnen Hilfe verweigert wird. Die verkürzten und individuellen Öffnungszeiten sind für sie verwirrend. Und kommt es zur Komplettschließung der Filiale, sind sie manchmal sogar auf Hilfe Dritter angewiesen, um überhaupt mit Bargeld versorgt zu sein. Senioren bevorzugen aber, trotz des



aus ihrer Sicht teilweise schlechteren Services, eine Filiale mit persönlichem Ansprechpartner. Wichtig ist ihnen dabei auch, dass diese fußläufig zu erreichen ist. Städteplaner sollten dies unbedingt bei der Gestaltung von neuen Quartieren berücksichtigen. So geschehen bei der Planung des neuen Mannheimer Stadtteils Benjamin-Franklin-Village, wo die einzige neue Filiale der Sparkasse eingeplant ist.

Was eine seniorenfreundliche Bank außerdem ausmacht, zeigt die ausgezeichnete Raiffeisen Bank in Geislingen. Kriterien wie Barrierefreiheit, helle und

übersichtliche Räume, Sitzgelegenheiten im Wartebereich aber auch Kundentoiletten verhelfen dazu, dass man sich als Kunde gut aufgehoben fühlt.

Sollte dennoch ein Wechsel des Kreditinstitutes notwendig sein, so hilft das seit September 2016 in Kraft getretene Zahlungskontengesetz. Welche Erleichterungen es für den Verbraucher gibt zeigt die Infobox.

## Kontowechsel in Kürze

Finanzinstitute sind verpflichtet einen schnellen Kontowechsel zu ermöglichen, sofern der Kunde diese Unterstützung ausdrücklich wünscht. Der Wechsel dauert rund zwei Wochen und ist für den Verbraucher gebührenfrei.

- Alte und neue Bank müssen zusammenarbeiten. Jede Bank hat jeweils fünf Geschäftstage Zeit um Guthaben zu überweisen, Daueraufträge und Lastschriftmandate zu übermitteln bzw. einzurichten.
- Die neue Bank muss die bisherigen Zahlungsempfänger über die neue Bankverbindung informieren.
- Die Banken haften für eventuelle Schäden (Bsp.: Verzugszinsen bei verspäteter Ausführung von Daueraufträgen)
- Die Kosten und Gebühren müssen vor Vertragsabschluss als auch während der Vertragslaufzeit für den Verbraucher transparent sein. Die Darstellung soll in einem kurzen, übersichtlichen Dokument zur Verfügung stehen.



# Jubiläumsveranstaltung

## „20 Jahre ASS – 20 Jahre soziale Schuldnerberatung in Mannheim“

Seit dem Jahr 1996 berät die ASS Personen in wirtschaftlichen Nöten und bei finanziellen Problemen. Das 20jährige Bestehen wurde zum Anlass genommen, um am 21. April 2016 zu einer Jubiläumsveranstaltung ins Gewerkschaftshaus Mannheim einzuladen.

Zu dieser Feierstunde kamen neben dem Bürgermeister für Wirtschaft, Arbeit und Soziales, die Vorstandsvorsitzenden des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Baden-Württemberg und der Arbeiterwohlfahrt Mannheim, von denen die ASS getragen wird. Ebenso fanden sich viele Kooperationspartner und Interessierte bei sommerlichen Temperaturen im Saal Otto Brenner ein.

Nach der Begrüßung der Gäste durch den Geschäftsführer Thomas Weichert nutzten Bürgermeister Michael Grötsch und die Vorstandsvorsitzenden der

beiden Wohlfahrtsverbände Ursel Wolfgramm und Rolf Lang die Gelegenheit, um der ASS zu gratulieren. „Wir können und wollen auf ihre Arbeit nicht verzichten“, betonte Michael Grötsch, „wenn Betroffene den finanziellen Überblick verlieren, ist professionelle Hilfe wichtig.“ „Der ganzheitliche Ansatz einer psychosozialen Beratung trägt dazu bei, dass Menschen ihr Leben trotz Schulden wieder in den Griff bekommen“, so Ursel Wolfgramm, „Überschuldung ist längst kein gesellschaftliches Randphänomen mehr.“ Allein in Baden-Württemberg gelten mehr als 350.000 Haushalte als überschuldet, mehr als die Hälfte davon als arbeitsgefährdet. „In Mannheim lässt sich gut leben und arbeiten. Doch das gilt nicht für alle. Fast jeder achte Mannheimer ist überschuldet“, nannte Rolf Lang eine weitere Zahl.

Auch Dr. Helmut Zipperer, Richter am Amtsgericht Mannheim, nahm die Ein-

ladung zum Jubiläum dankend an und richtete ein Grußwort an die Gäste. Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit in der Insolvenzabteilung war es ihm möglich, aus persönlicher Sicht die letzten 20 Jahre Revue passieren zu lassen, u.a. die Auswirkungen der 1999 in Kraft getretenen Insolvenzordnung zu beleuchten. „Es ist der Verdienst der ASS all diesen Veränderungen standgehalten zu haben, oder anders ausgedrückt, die ASS arbeitet stets auf der Höhe der Zeit. Die Erfolge der ASS könnten an der Anzahl der erteilten Restschuldbefreiungen oder den Fällen abgewehrter Versagungsanträge und erfolgreicher Pfändungsschutzanträge oder gewährter Stundungen gemessen werden. Ich gestehe solches statistische Material nicht erhoben zu haben, es ist auch unnötig angesichts der kontinuierlichen Qualität der Schuldnerberatung durch die ASS“, würdigte er die Arbeit der Jubilarin, „diese Stadt und ihre Menschen brauchen die ASS – heute und morgen.“

Als besonderen Gast begrüßte Thomas Weichert den Professor für Volkswirtschaftslehre, Sozialpolitik und Sozialwissenschaften an der Hochschule Koblenz, Dr. Stefan Sell. In seinem Vortrag wurden Arbeitslosigkeit und prekäre Beschäftigungsverhältnisse als Hauptursachen für Überschuldung thematisiert. Man dürfe nicht aus den Augen verlieren, dass es sowohl bei der Grundsicherung im Alter als auch bei der offiziellen Arbeitslosenstatistik eine hohe Dunkelziffer gebe. Tatsächlich komme man auf über 6 Millionen Menschen, die grundsicherungsberechtigt sind. Nach wie vor steige der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten im Verhältnis zu allen abhängig Beschäftigten (aktuell ca. 26 %). Er plädierte für die Wiedereinführung allgemeinverbindlicher Tarife, insbesondere im Einzelhandel, um diese Entwicklung zu stoppen. Auch er trete für eine kostenlose Schuldnerberatung für alle Bürger ein. Volkswirtschaftlich betrachtet müsste eigentlich die Gläubigerseite die Schuldnerberatung finanzieren, das wäre dann auch verursachergerecht.

Das Improvisationstheater „Drama Light“ griff das Thema Überschuldung auf spielerische Art und Weise in seinen Beiträgen auf. So wurde ein Beratungsgespräch bei der ASS inszeniert und die Gäste konnten den Schauspielern Gefühle zurufen, die dann direkt in die Szene eingebaut wurden. Dies führte verständlicherweise zu einem gänzlich untypischen Verlauf der Beratung.

*Meike Salomon*



*Ursel Wolfgramm*



*Rolf Lang*



*Prof. Dr. Stefan Sell*



*Dr. Helmut Zipperer*



*Thomas Weichert*

## Herzlichen Dank an unsere Kooperationspartner

Seit über 20 Jahren bieten wir unsere Unterstützung für Menschen in finanziellen Nöten an. In diesem Zeitraum konnten wir uns ein gutes Netzwerk aufbauen, das vor allem für die Soziale Arbeit wichtig und für unsere Hilfesuchenden sowie für die Beratung förderlich ist. Wir empfinden die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Einrichtungen als positiv und nützlich, da die Vermittlung und Koordination von Hilfsangeboten schnell und problemlos gewährt werden kann. So nehmen beispielsweise Familienhelfer, Betreuer, Bewährungshelfer, Sachbearbeiter des Jobcenters und der Agentur für Arbeit, Gerichtsvollzieher, Quartiermanager etc. immer wieder Kontakt zu uns auf, um Personen mit finanziellen Problemen an uns weiterzuvermitteln. Dadurch erfahren unsere Klienten von unserem Angebot und erhalten einen direkten Zugang. Zum Teil werden Betroffene auch in den Beratungen, wenn gewünscht, von unseren Kooperationspartnern begleitet. Dieses Engagement sehen wir nicht als selbstverständlich an und finden, dass an dieser Stelle eine Würdigung dieser Arbeit, ein Lob, ein „Danke“ sehr passend ist.

Aber auch wir vermitteln unsere Klienten an andere Beratungsstellen weiter, wenn die Betroffenen in anderer Hinsicht Unterstützung benötigen, die unsere Zuständigkeit übersteigt. Wenn während der Beratung beispielsweise Süchte oder psychische

Probleme erwähnt werden, können wir, wenn vom Klienten gewünscht, Kontakt zu entsprechenden Arbeitsfeldern und Zuständigkeitsbereichen herstellen. So profitieren unsere Klienten von der guten Zusammenarbeit.

Im Rahmen der Überschuldungsprävention arbeiten wir intensiv mit Schulen und anderen Bildungsträgern zusammen. Diese Kooperation erscheint uns besonders wichtig, um ein nachhaltiges Ergebnis mit den Schülern zu erzielen. Hierfür möchten wir uns bedanken und hoffen auf eine feste Verankerung im Bildungsplan.

Auch die Kooperationen mit anderen Schuldnerberatungsstellen schätzen wir sehr und danken für den intensiven und fachlichen Austausch.

Die Ressourcennutzung hat sich in den Jahren immer wieder bewährt. Wir versuchen unsere Kontakte über Jahre hinweg zu pflegen und neu zu beleben. Aber auch für neue Beziehungsstrukturen sind wir offen. Die guten persönlichen Kontakte und die bewährte Zusammenarbeit freuen uns sehr. Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Kooperationspartnern für das große Engagement und freuen uns auf die weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit.

*Ihr ASS-Team*



# Pressespiegel

## Nachfolgend möchten wir Ihnen einen Überblick über die Presseberichterstattung im Zusammenhang mit der ASS oder deren Mitarbeiter im Jahr 2016 geben.

Soziales: Altersarmut wird zukünftig zu noch größerem Problem, befürchtet Thomas Weichert von der sozialen Schuldnerberatung (ASS)

### Rentnern droht oft ein radikaler Absturz

Von unserem Redaktionsmitglied Meena Stavosand

Wieso hilft die Stadt Schuldern und zahlt deren Beratung mit öffentlichen Geldern? Wer mehr ausgibt, als er einnimmt, ist am Ende selbst schuld – ein gängiges Vorurteil über verschuldete Menschen, die ihre Miete, ihren Strom oder Telefonrechnungen nicht mehr bezahlen können. Doch diese Sichtweise sei zu simpel, findet Thomas Weichert von der sozialen Schuldnerberatung (ASS), die heute mit einem Festakt auf 20 Jahre Arbeit am Menschen zurückblickt. „Natürlich spielt bei Überschuldung das individuelle Verhalten eine Rolle, doch oftmals sind es auch äußere Umstände, die wir nicht aus dem Blick nehmen dürfen“, sagt er, will damit aber auch nicht die Schuldner als „arme Opfer“ stigmatisieren. Das sei beides zu sehr im Extremen gedacht, zu schwarz-weiß.

**Belastende Fälle**  
Es sei vielmehr ein Zusammenspiel aus beidem – aus Verhalten und Umständen, die zu einer Überschuldung führen. „Wir differenzieren zwischen verschuldet und überschuldet – wobei das zweite 90 Prozent unserer Klienten ausmacht“, erklärt die Einrichtungleiterin der ASS-Stelle im Kaiserling 36, Katharina Kalinin. Verschuldet sind Menschen, die zwar Kredite aufnehmen müssen – beispielsweise bei einem Hauskauf – aber die Raten bezahlen

#### Wer ist in Mannheim wo und weshalb überschuldet?



Verteilung der Überschuldung in den Stadtteilen (in Prozent)

können; bei einer Überschuldung sind keinerlei Kosten mehr gedeckt. So ging es auch einer Rentnerin, die Katharina Kalinin über Jahre begleitet. „Ich habe sie nicht nur wegen ihrer Schulden beraten“, sagt die Sozialarbeiterin, dieser Fall sei durchaus belastend gewesen. Die Seniorin habe sich nämlich wegen ihres drogenabhängigen Sohnes verschuldet, seine Probleme mit ihren Geldern bezahlt. Zu Beginn der Beratung habe die Seniorin viel geweint, aber Kalinin konnte sie im Laufe der Zeit psychisch wieder aufbauen, der Sohn war in einer Entzugsklinik, alles lief gut – bis der Sohn der Frau wegen einer Überdosis tot aufgefunden wurde. „Das sind Fälle, die nehmen einen mit“, ist Katharina Kalinin ehrlich. Sie erinnert sich auch an ein

junges überschuldetes Pärchen, dessen Zwillinge gestorben waren oder an einen Rentner, der einen Betrag aufgefressen war, immer wieder Geld an eine spanische Lotterie überwiesen hatte, im Glauben den zugewiesenen Gewinn von mehreren Millionen Euro zu bekommen. Manchmal sind es Schicksalsschläge, manchmal überlegte Handlungen, die zu dem finanziellen Ruin führen.

**Auch junge Mannheimer betroffen**  
Doch Rentner seien besonders gefährdet, sich zu überschulden. „Die Altersarmut wird in den nächsten Jahren deutlich größer werden“, ist sich Thomas Weichert sicher. Rentnern drohe oft ein radikaler, finanzieller Absturz, so der ASS-Geschäftsführer. Gründe dafür sind

vielschichtig, die niedrigen Renten beispielsweise, die vor allem aus den gestückelten Berufsbiografien resultieren – immer mal wieder arbeitslos oder nur in Teilzeitarbeit, daraus ergeben sich dann geringe Rentenbeiträge. Aber auch junge Mannheimer sind öfter verschuldet als früher, weiß Weichert. „Die Verfügbarkeit an Geld ist viel größer geworden, ich bekomme leichter einen Dispo-Kredit oder einen Handyvertrag ohne Einkommensnachweis. Da muss man schon einen starken Charakter haben, um das Konsumverhalten zu drosseln und den Überblick zu behalten.“ Denn wer immer „an der Kante lebt“ und keine Reserven hat, habe ein Problem, wenn plötzlich die Waschmaschine kaputt geht oder die Strom-Jahresabrechnung

kommt – oder beides auf einmal, sagt Weichert. So rutsche man leicht in die Schulden, die dann durch Kredite oftmals ausgedehnt werden, da es sich nur um eine Umverteilung handle.

Wer merkt, dass er den Überblick verliert, sollte direkt handeln und sich Hilfe holen, rät Katharina Kalinin. Für Hartz-4-Empfänger beispielsweise ist die Beratung kostenfrei, die Stadt übernimmt die Gebühr. Wer keine staatliche Hilfe bekommt, muss für ein Erstgespräch 55 Euro zahlen, so Kalinin. „Der Gemeinderat“, das ist Thomas Weichert wichtig, „sollte darüber nachdenken, das System wieder bis zur Pfändungsgrenze zu öffnen, also für beispielsweise Geringverdienende. Wenn die Stadt auch für diese Menschen die Kosten einer Beratung übernimmt, können wir noch mehr Menschen helfen.“

**Festakt, heute, 17 Uhr, Gewerkschaftshaus, Saal Otto Brenner**

**BERATUNGEN**

Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte Schuldnerberatung (ASS) Tel. 0621/122 0 400.

Schuldnerberatung der Caritas Tel. 0621/430 31 050

Schuldnerberatung des Diakonischen Werks Tel. 0621/280 00 325, 335, 334

BADEN-WÜRTTEMBERG 29

### Rechnungshof: Autotunnel unnötig

### Die älteste Klientin ist 82 Jahre

### In Singen bitte alles umsteigen

### Chinesische Partner für Innovationspark

### KAUFEN

### 2000 VERBODENE STÄNDEN NEHMEN VERBODEN

### PROJEKTE SIND UNTERSCHIEDLICH

### RECHNUNGSHOF: AUTOTUNNEL UNNÖTIG

### CHINESISCHE PARTNER FÜR INNOVATIONSPARK

### KAUFEN

### 2000 VERBODENE STÄNDEN NEHMEN VERBODEN

### PROJEKTE SIND UNTERSCHIEDLICH

### RECHNUNGSHOF: AUTOTUNNEL UNNÖTIG

### CHINESISCHE PARTNER FÜR INNOVATIONSPARK

### KAUFEN

### 2000 VERBODENE STÄNDEN NEHMEN VERBODEN

### PROJEKTE SIND UNTERSCHIEDLICH

Soziales: Zahl der überschuldeten Haushalte in Mannheim leicht gestiegen / Große Unterschiede zwischen den Stadtteilen

### „Manchmal hilft nur noch die Privatinsolvenz“

Von unserem Redaktionsmitglied Niko Drohn

#### Überschuldete Mannheimer nach Postleitzahlbezirken

Postleitzahlbezirk	Anzahl überschuldeter Haushalte
68169 Friesenheimer Insel	21,43
68169 Quadrate, Jungbusch	19,75
68307 Sandhofen, Schönau	16,87
68305 Waldhof, Ortensau	15,25
68167 Neckarstadt	15,12
68162 Quadrate, Oststadt, Schwetzingenstadt	13,76
Mannheimer Durchschnitt	13,31
68276 Rheims	12,04
68300 Käfertal, Vegetation	11,75
68229 Friedhofsfeld	11,31
68239 Saalheim	10,79
68169 Neckarstadt	10,44
68162 Quadrate, Oststadt, Schwetzingenstadt	10,44
68163 Neustadt, Neuhermsheim, Lindhofen	6,45
68259 Feudenheim, Wallstadt	6,45

#### Hilfe für Ratsuchende

Wer Hilfe in Sachen Schulden braucht, kann sich an diese Beratungsstellen wenden:

Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte Schuldnerberatung (ASS), getragen von AWO und dem Paritätischen, Tel. 0621/122 0 400.

Schuldnerberatung der Caritas, Tel. 0621/430 31 050

Schuldnerberatung des Diakonischen Werks, Tel. 0621/280 00 325, 335, 334

Die Beratung ist für Sozialleistungsempfänger kostenfrei – hier zahlt die Stadt – in anderen Fällen müssen Bürger für die Beratung bezahlen, bis zu 55 Euro.

Stromrechnungen oder etwa Geld strafen, bei dem sonst Ersatzzahl droht.“ Dann werde weiter überlegt, wie der Weg aus der Überschuldung gehen könnte – mal könnten Kredite in Kleinstbeträgen abbezahlt werden, manchmal helfe ein Vergleich, manchmal auch nur noch die Privatinsolvenz.

Einen Standardtopf für alle hat Kreuzler dabei nicht, die Fälle seien zu unterschiedlich. „Eines kann man aber schon sagen: Im Zweifelsfall soll man sich Beratung suchen.“

Nachdem schade es nicht, die eigenen Ausgaben in Blick zu halten Gerade jüngere Klienten rate er zudem, eine Haushalts-App zu nutzen, um genau zu beobachten, für was man sein Geld eigentlich ausgibt.

Wenn sich die Überschuldung in einem Stadium befindet, in dem ein Hinweis auf die Politik, genauer Finanzminister, findet zudem Oliver Dausgraber.

Schuldnerberatung unter [www.gewerkschaftshaus.de](http://www.gewerkschaftshaus.de)

LOKALREDAKTION MANNHEIM

So erreichen Sie die Lokalredaktion:  
Tel. Redaktion:  
0 62 21 - 519 - 57 41 und - 42  
Fax Redaktion:  
0 62 21 - 519 - 9 57 40  
E-Mail: mannheim@rnz.de

### Inklusives Team zu „Special Olympics“ Lebenshilfe und ABB treten in Hannover gemeinsam an

gol. Erstmals in der Geschichte der Einrichtung fährt ein inklusives Sportlergieteam der Lebenshilfe und des Technologiekonzerns ABB zu den „Special Olympics“. Bei der größten Veranstaltung dieser Art in Deutschland treten ABB-Studierenden und Menschen mit geistiger Behinderung mit einer gemeinsamen Fußballmannschaft in Hannover an. Ihr Motto: Soziale Verantwortung zu zeigen, gilt als fester Bestandteil der Unternehmenskultur der Firmengruppe. So ist ABB bereits seit 15 Jahren Partner der „Special Olympics“ Deutschland und diesmal mit 150 gemeinsam unangebrachten Aktiven und Volontären am Großereignis teilnehmend. Im Team mit der Lebenshilfe Mannheim weitet der Konzern seit der Inklusion auch Aktivitäten zur Förderung aus. Einen erfolgreichen inklusiven Chor gibt es bereits, das Fußballteam trainiert inzwischen die Fußballerinnen und auch für die baden-württembergischen Meisterschaften im Oktober auf dem Gelände der TSG 1899 Hoffenheim gerüstet zu sein.

TAGESKALENDER

Nationaltheater, Tel.: 0621/1688-0: Opernhaus, 19.30 Uhr, „Wake up and dream“ Ein 19.30 Uhr, Kurzeitführung, - Schauspielhaus, Studio, 20 Uhr, „Der Kleine Prinz“ (Unteres Foyer), 19.30 Uhr, „Santa Monica“, - Schauspielhaus, 20 Uhr, „Königin der Farben“, - Schauspielhaus, 20 Uhr, „Der Ball ist rund“, Lesung, Musikschule, N 7, 17, 19 Uhr, Konti-Paradeplatz, 14.30 - 17 Uhr, Containermusikfestival der Musikhochschule, Epiphaniakirche, Freudenheim, Andreas-Gesualdo bis Reger“, Studierende der Musikschule, Alte Feuerwache, 20 Uhr, Das Vereinsheim, Casino Capitol, 20 Uhr, Das Vereinsheim, 10. Diensabend, Capitol, 20 Uhr, Albrecht & Monnik, Capitol, 20 Uhr, Olaf Schubert (ausverk.), Barockschloss, geöffnet, Di-So 10-17 Uhr, letzter Einlass 30 min. vor Schließung

# Überschuldung kann jeden treffen

Die Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte Schuldnerberatung (ASS) besteht seit 20 Jahren – Interview mit Leiterin Katharina Kalinin

Von Jan Millenetz

Dass die Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte Schuldnerberatung (ASS) GmbH zurückblickt, zeigt: Überschuldung ist nach wie vor ein gesellschaftliches Problem – nicht nur, aber verstärkt auch in der Quadratesstadt. Die staatlich anerkannte Erzieherin und Sozialarbeiterin Katharina Kalinin ist seit 2011 bei der ASS in Mannheim tätig. Sie weiß, dass es jeden treffen kann.

**> 20 Jahre gibt es die Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte Schuldnerberatung (ASS) in Mannheim – die Arbeit bleibt auch nicht aus. Wie hat sich die Überschuldungssituation in dieser Zeit verändert?**

Gerade hier in Mannheim sieht man, dass immer mehr Menschen überschuldet sind. Creditreform liegt die Quote laut Württemberg bei 9,2 Prozent. In Baden-Württemberg liegen wir mit 8,1 Prozent unter dem Durchschnitt. Doch in Mannheim sieht man mit 13,5 Prozent einen deutlichen Unterschied. Das bedeutet, mehr als 13 Prozent der über 18-Jährigen sind überschuldet. Und es wächst immer mehr.

**> Welche typischen Ursachen führen zu einer Überschuldung?**

Die sind ganz unterschiedlich. Hauptursache ist die Arbeitslosigkeit. Scheitern, Trennung, Tod zählen dazu. Ebenfalls Krankheit und gescheiterte Selbst-

**> Das heißt, plötzlich fällt das Einkommen weg. Wie kommt es aber zu Überschuldung? Leben die Betroffenen dann über ihre Verhältnisse?**

Den typischen Schuldner gibt es nicht. Die genannten Gründe zum Beispiel könnten gemeinsam auftreten. Man bekommt ein Pump gekauft. Man bekommt ein Auto gekauft zu früher leichter Kredite. Plötzlich abfallen. Ein wesentliches Gespür für den Umgang mit Geld, gerade bei größeren Investitionen, ist möglicherweise etwas verloren gegangen.

**> Mitverantwortlich für die heutige Überschuldung sind dann auch die verschiedenen Lockangebote. Ratenkredit, welche Rolle spielt das?**

Es gibt heute so viele Angebote, die den Menschen sehr schmackhaft gemacht werden. Darunter auch Angebote, die extra auf die verschiedenen Kunden zugeschnitten werden. Angebote für junge



Katharina Kalinin (r.) ist seit April vergangenes Jahres Leiterin der Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte Schuldnerberatung (ASS). Zusammen mit ihrem Team Meike Salomon, Peter Borel, Johannes Kreukler und Hacer Blaut (v.l.) hilft sie Menschen in finanzieller Not. Foto: vaf

Menschen oder für Rentner zum Beispiel. Und dem zu widersehen, muss man Optimismus denken die Person, dass es selbst nicht treffen wird. Ich habe hier viele Klienten sitzen, die sagen: Ich hätte hierher komme. Ich bin ein treuer Schuldner, er ist 18 Jahre alt sind. Meines älteste Klientenempfangler, manche sind Unternehmensberater. Es kann also wirklich jeden treffen.

**> Welches sind die ersten Schritte, die Sie als Schuldnerberater unternehmen, wenn jemand zu Ihnen kommt?**

Wenn jemand zu uns kommt, befindet er sich in einer Notsituation. Und da wollen wir, die Existenz zu sichern. Erst versuchen wir, die Existenz zu sichern. Wir versuchen unter anderem zwischen den Schulden und denjenigen, die davon leben. Strom abgestellt werden, sprechen wir mit dem Stromanbieter und vereinbaren beispielsweise eine Ratenzahlung. Arbeitslosen ausfüllen diverser Anträge, um Jobcenter ein vorläufiges Darlehen zur Überschuldung zu bekommen. Mit der Überschuldung entsteht ein hoher psychischer Druck. Viele öffnen ihre Briefe und

Rechnungen schon gar nicht mehr. Das machen wir dann zusammen, damit wir gemeinsam einen Überblick über die Situation des Klienten gewinnen. Das Gemeinsame ist sehr wichtig, denn die Menschen sollen nicht von uns abhängig werden. Wir versuchen sie dazu zu befähigen, ihre finanziellen Angelegenheiten in Zukunft wieder selbst klären zu können.

**> Sie bieten neben der Schuldnerberatung auch Präventionsmaßnahmen an. Wie sieht das aus?**

Seit den letzten drei Jahren machen wir das ganz intensiv, da wir von der Stadt sächlich in Schulen tätig. Wir sind hauptanfragen. Wir informieren die Schüler in verschiedenen Modulen zum Thema „Überschuldung“. Was sind Schulden? Was passiert eigentlich, wenn man Schulden hat? Wie fühlt sich jemand, der Themen auswählen, die gerade in den Unterricht passen: mein erstes Auto, mein erste Wohnung oder Werbestrategien. Wir bieten aber auch Präventionsmaßnahmen für Einwanderer aus dem Südsüd Europas an.

**> Ist die Gruppe der SüdsüdEuropäer besonders von Überschuldung betroffen? Wir haben auch Menschen aus Süd-**

europa in der Beratung, aber ich würde nicht sagen, dass sie besonders von Überschuldung betroffen sind. Bei der Prävention geht es vor allem darum, dass die Einwanderer das System hier kennenlernen. Wir erklären ihnen auch, dass sie nichts unterschreiben sollen, was sie nicht lesen können, damit sie nicht abgezockt werden.

**> Welche Tipps haben Sie, dass man erst gar nicht in eine Überschuldung gerät?**

Man sollte auf jeden Fall eine Haushaltsübersicht machen, indem man Einnahmen gegenüberstellt, um zu sehen, was monatlich übrig bleibt. Sparen, damit man eventuell für Notsituationen gewappnet ist. Bei großen Investitionen sollte man sich überlegen, ob gerade jetzt braucht und es sich lohnt, dafür zu sparen. Es kann immer etwas Unerwartetes kommen.

**Info:** Die bundesweite Aktionswoche „Schuldnerberatung“ läuft bis zum morgigen Freitag, 10. Juni. Der Fokus liegt dabei auf dem Zusammenhang zwischen Schulden und Krankheit. Näheres zur ASS Mannheim unter [www.ass-ma.de](http://www.ass-ma.de).

## „Die Betroffenen reden zu wenig“

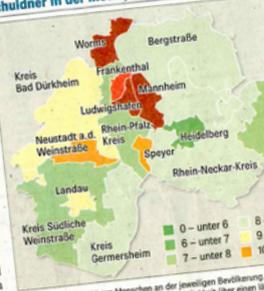
Wer arbeitslos oder krank wird, kann schneller in einer Schulden Spirale landen, als ihm lieb ist.  
Finanzen: In Mannheim und Ludwigshafen gibt es mehr überschuldete Menschen / Experte rät zu schnellem Handeln

Von unserem Redaktionsmitglied  
Janina Hardung

RHEIN-NECKAR. Wer in die Schuldenfalle rutscht, kommt so schnell nicht mehr aus ihr heraus. Das bringt Betroffene zur Verzweiflung. Häufig fragen sich die Überschuldeten nämlich nicht vorher: „Wie kann ich Schulden vermeiden?“, sondern erst, wenn es zu spät ist. „Wie komme ich da wieder raus?“  
Die Zahlen im Schuldner-Atlas von Creditreform Mannheim und die Entwicklung Deutschlands zeigen die einzelnen Landkreise schwarz auf weiß. Zu den Städten mit den meisten überschuldeten Menschen zählen in der Metropolregion Rhein-Neckar: Worms, Ludwigshafen und Mannheim. Die Überschuldung in Mannheim ist am stärksten. „Wir sind der Geschäftsführer von Creditreform Mannheim, Oliver Dangmann.“

Im Gegensatz zu Worms ist in Mannheim und Ludwigshafen die Überschuldungsquote zum Vorjahr sogar gestiegen. In der deutschlandweiten Rangliste befinden sich die beiden Städte auf Platz 20 (Ludwigshafen) und 30 (Mannheim).  
Überschuldet sind Menschen, wenn sie fällige Zahlungen in absehbarer Zeit nicht leisten können – weil die Ausgaben die Einnahmen übersteigen. In der Analyse von Creditreform zeigt sich, dass oft vereinzelt kleinere Schulden nicht aus der Welt geschafft werden, bis sich zu viele anhäufen und den Betroffenen in irgendeiner Form alles über den Kopf

### Schuldner in der Metropolregion Rhein-Neckar



Anzahl von überschuldeten Menschen in der jeweiligen Bevölkerung. Überschuldung liegt dann vor, wenn der Schuldner die Summe seiner fälligen Zahlungsverpflichtungen mit höher Wahrscheinlichkeit über einen längeren Zeitraum nicht begleichen kann und ihm zur Deckung seines Lebensunterhalts weder Vermögen noch Kreditmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

wächst. „Das ist der Einstieg in eine Überschuldungs-Spirale“, sagt Dangmann. Und dann? Stehen die Betroffenen zum Beispiel vor der Tür der Teamleiterin der Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte Schuldnerberatung (ASS) in Mannheim, Katharina Kalinin. „Die Menschen, die zu uns kommen, sind sehr unterschiedlich. Manche leben schon Jahre lang mit den Schulden – und manche befinden sich gerade im Übergang von Überschuldung zu Zahlungsunfähigkeit.“ Sie nennt die häufigsten Gründe in Mannheim: Arbeitslosigkeit, Scheidung, Trennung und Krankheit –

und diese können jeden treffen. Die Gründe haben sich in den vergangenen Jahren auch nicht sehr geändert. „Bei uns speziell hat die gescheiterte Selbstständigkeit einen hohen Stellenwert“, sagt Kalinin. Das liegt aber nicht daran, dass es in der Region nicht viele Anlaufstellen für Selbstständige gebe.  
**Mut zur Einsicht**  
Wichtig sei, „Hilfe holen, wenn man es alleine nicht schafft.“ Auch die Gläubiger kennen diese Situation und seien oft verhandlungsbereit. „Das Problem ist – die Menschen reden zu wenig darüber. Nicht

Quelle: Creditreform WNK-Griff

Stadt	Schuldnerquote in %	Veränderung zum Vorjahr in %
Worms	15,98	-0,12
Ludwigshafen	15,27	+0,10
Mannheim	14,00	+0,47
Frankenthal	13,01	+0,45
Neustadt	10,67	+0,02
Speyer	10,62	-0,03
Bad Dürkheim	9,21	+0,10
Landau	8,95	+0,05
Kreis Bergstraße	8,81	+0,10
Germersheim	8,16	+0,11
Rhein-Neckar-Kreis	7,99	+0,11
Südliche Weinstraße	7,93	+0,01
Rhein-Platz-Kreis	7,83	+0,19
Neckar-Odenwald-Kreis	7,83	+0,19
Heidelberg	6,23	+0,14

# Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ASS



**Thomas Weichert**

Geschäftsführer

Herr Weichert ist seit Gründung der ASS GmbH im Januar 2007 deren Geschäftsführer. Er ist Kreisvorsitzender des PARITÄTISCHEN in Mannheim.



**Katharina Kalinin**

Leitung & Schuldnerberaterin

Frau Kalinin ist staatlich anerkannte Erzieherin und Sozialarbeiterin (B.A.). Sie ist seit 2011 bei der ASS beschäftigt und übernimmt seit April 2015 die Leitungsfunktion.



**Renate Erkelenz**

Schuldnerberaterin

Frau Erkelenz ist Rechtsanwältin und Diplom-Sozialarbeiterin (FH). Sie ist seit Dezember 1995 bei der ASS und war maßgeblich am Aufbau der Beratungsstelle beteiligt.



**Peter Borel**

Schuldnerberater

Herr Borel war nach seinem Studium der Rechtswissenschaft als Rechtsanwalt tätig. Er ist seit März 2012 bei der ASS als Schuldner- und Insolvenzberater beschäftigt.



## **Hacer Blaut**

---

Verwaltungsfachfrau

Frau Blaut ist unsere Verwaltungskraft und ebenfalls für die Buchhaltung zuständig.



## **Johannes Kreukler**

---

Schuldnerberater

Herr Kreukler ist Wirtschaftsjurist und seit Februar 2015 bei der ASS als Schuldner- und Insolvenzberater beschäftigt.



## **Meike Salomon**

---

Schuldnerberaterin

Frau Salomon ist staatlich anerkannte Sozialarbeiterin (M.A.). Sie ist seit September 2015 bei der ASS beschäftigt.



## **Yvonne Weigt**

---

Studentische Hilfskraft

Frau Weigt ist Kauffrau im Groß- und Außenhandel und studiert „Soziale Arbeit“ an der Hochschule Mannheim. Sie ist neben dem Studium als studentische Hilfskraft bei der ASS tätig.



Die ASS ist nun auch auf Facebook vertreten. Dort werden neue Informationen von uns veröffentlicht und Sie können uns eine Nachricht schreiben oder sich an den spannenden Diskussionen rund um das Thema „Schulden“ beteiligen.

Schauen Sie doch mal auf unserer Seite vorbei, wir freuen uns über jedes „gefällt mir“.

Sie finden uns unter folgendem Link:  
[www.facebook.com/ass.schuldnerberatung](http://www.facebook.com/ass.schuldnerberatung)

## Impressum

---

### ASS

Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte  
Schuldnerberatung Mannheim GmbH

Kaiserring 36, 68161 Mannheim  
Tel. 0621-1220400, Fax 0621-1220401  
[www.ass-ma.de](http://www.ass-ma.de)

Geschäftsführung:  
Thomas Weichert

HRB 703323, Amtsgericht Mannheim  
Steuernr. 38107/06095

Redaktion/Text: Thomas Weichert, Peter Borel, Renate Erkelenz,  
Katharina Kalinin, Hacer Blaut, Meike Salomon, Johannes Kreukler,  
Yvonne Weigt

Layout & Illustration: cortona Werbeagentur GmbH

---

Unsere Hotlineberatung:  
immer mittwochs von 14:00 – 16:30 Uhr: Tel. 0621-4016784

Für Selbständige und ehemalige Selbständige:  
Tel. 0621-4016785